

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

	210.	Sitzung.	Montag,	2.	März	2015.	8.15	Uhr
--	------	----------	---------	----	------	-------	------	-----

Vorsitz: Brigitta Johner (FDP, Urdorf)

\mathbf{V}	er	han	dl	un	gsg	eg	ens	stän	de
•		uuu	u	u	5 25	\sim		, cui	uc

4	T /	
1.	Mitteilungen	
1.	MILLEHUNZEN	

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 14487

2. Erreichbarkeit und Entscheidfähigkeit der KESB

Dringliches Postulat von Max Homberger (Grüne, Wetzikon) und Beat Bloch (CSP, Zürich) vom 12. Januar 2015

3. Sofortige, vollständige Abschaltung von unangemessen lauten und aggressiven Akustiksignalen an Bahnübergängen auf der Tram- bzw. Bahnstrecke

der Forchbahn im Wohnbereich innerorts Einzelinitiative von Roger Zamofing, Egg vom

8. September 2014

4. Wissenschaft für eine erstrebenswerte Zukunft

Einzelinitiative von Roger Zamofing, Egg vom 8. September 2014

KR-Nr. 240/2014..... Seite 14505

5.	Auswirkungen des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank den Mindestumwandlungskurs aufzuheben auf die Volkswirtschaft im Kanton Zürich Dringliches Postulat von Markus Bischoff (AL, Zürich) und Beat Bloch (CSP, Zürich) vom 19. Januar 2015 KR-Nr. 17/2015, RRB-Nr. 130/11. Februar 2015 (Stellungnahme)	Seite 14508
6.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich» Antrag der Redaktionskommission vom 11. Februar	Soita 14500
7.	Bewilligung eines Kredites für den Ersatzneubau Hochhaus des Kantonsspitals Winterthur, Teilprojekt 1 – Neubauten (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. November 2014 5103	
8.	Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 12. Juni 2014 zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. Dezember 2014 5129.	Seite 14524
9.	Unabhängige Rekurskommission für das Kantonsspital Winterthur / Unabhängige Rekurskommission für das Universitätsspital Zürich (USZ) Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. Dezember 2014 zu den parlamentarischen Initiativen von Hans-Peter Portmann KR-Nrn. 239a/2012 und 240a/2012	Seite 14528

10. Babyfenster auch im Kanton Zürich wichtig und notwendig (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2014 zum	
Postulat KR-Nr. 55/2013 und gleichlautender Antrag	
der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit	
vom 11. November 2014 5112	Seite 14545
11. Kantonsspital Winterthur, Spitalrat (Genehmi-	
gung der Erneuerungswahl)	
Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2014	
und gleichlautender Antrag der Kommission für sozi-	
ale Sicherheit und Gesundheit vom 10. Februar 2015	
5142	<i>Seite 14549</i>
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Fraktionserklärung der BDP zum Konflikt bei 	
der Trambeschaffung der VBZ	Seite 14510
• Fraktionserklärung der FDP zur Fraktionserklä-	
rung der BDP betreffend Konflikt bei der Tram-	
beschaffung der VBZ	Seite 14511
• Fraktionserklärung der SVP zur Fraktionserklä-	
rung der BDP betreffend Konflikt bei der Tram-	
beschaffung der VBZ	Seite 14512

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 14555

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (Mitbericht Kommission für Wirtschaft und Abgaben):

Wassergesetz (WsG)Vorlage 5164

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle»
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5165
- Musikschulgesetz (MuSG)Vorlage 5166

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Mehr Demokratie bei Wahl- und Abstimmungskämpfen
 Parlamentarische Initiative von Markus Späth, KR-Nr. 162/2014
- Anforderungen für private Sicherheitsdienstleistungen
 Parlamentarische Initiative der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, KR-Nr. 183/2014

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Mehr Freiraum für eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte ambulante Pflegeversorgung
 Parlamentarische Initiative Beatrix Frey, KR-Nr. 194/2014

2. Erreichbarkeit und Entscheidfähigkeit der KESB

Dringliches Postulat von Max Homberger (Grüne, Wetzikon) und Beat Bloch (CSP, Zürich) vom 12. Januar 2015

KR-Nr. 3/2015, RRB-Nr. 110/4. Februar 2015 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Ich beantrage Ablehnung.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Barbara Steinemann beantragt Nichtüberweisung des Postulates.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat schon am 31. August 2013, für die KESB (Kindesund Erwachsenenschutzbehörde) einen Pikettdienst im Gesetz vorzu-

sehen. Weder die STGK-Mehrheit (Kommission für Staat und Gemeinden) noch die Kantonsratsmehrheit wollten diesen jedoch im Gesetz verankern. Die ersten gemachten Erfahrungen mit dem KESB und die tragischen Ereignisse in Flaach bewegen den Regierungsrat dazu, das dringliche Postulat erneut zu prüfen, wie er schreibt. Damit bestätigt der Regierungsrat seine alte Position in dieser Frage. Das ist Logik und das ist Konsequenz. Dank gebührt dem Regierungsrat aber insbesondere auch für seine Absicht, die Frage von Pikettdienst und angemessener, kompetenter Verfügbarkeit auch bei den Bezirksräten und bei den Beiständinnen und Beiständen zu prüfen. Denn es geht ja darum, diese Instrumentarien im Dienste der Bedürftigen im Dienste der weniger Privilegierten und im Dienste derjenigen, die sich in momentanen schlimmen Notlagen befinden, tauglich und leistungsfähig zu erhalten und zu gestalten. Auch ein niederschwelliger minimaler, aber noch bedarfsgerechter Pikettdienst ist nicht zum Nulltarif zu haben. Aber es kommt ja auch niemandem in den Sinn, die Verfügbarkeit der Polizei auf die Bürozeiten zu beschränken, obwohl die Polizei dadurch wesentlich billiger würde. Ich bitte Sie um Unterstützung. Danke.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Mit diesem Vorstoss soll ja etwas wieder eingeführt werden, das bis zum 31. Dezember 2012 mit den sogenannten Laienvormundschaftsbehörden tadellos und professionell geklappt hat und jetzt mit den sogenannten Experten in die Schlagzeilen und Kritik geraten ist. Es ist bezeichnend für unseren Beamtenapparat, dass immer mehr Vorschriften, immer mehr Personal und immer mehr Steuermittel für etwas eingesetzt werden sollten, was mit der Logik und dem Verantwortungsbewusstsein den Mitmenschen gegenüber eigentlich selbstverständlich ist. Dieser Vorstoss will indirekt suggerieren, dass die Mehrheit der Bürgerlichen bei Schaffung des KESB-Gesetzes einfach zu knausrig war und daher fahrlässig und unmenschlich die Bürger in Not im Stich lassen würde. Tatsächlich hatte ja bei den Gesetzesberatungen für das neue EG KESR (Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) eine Mehrheit im Kantonsrat eine Extranorm abgelehnt mit der laut Materialien folgenden Begründung, ich zitiere: «Relativ intensiv diskutiert wurde der Pikettdienst. Die Kommissionsmehrheit entschied sich für die Streichung von Paragraf 11, weil sie dieses Anliegen als Teil der operativen Aufgabe betrachtet, deren Organisation keiner speziellen gesetzlichen Regelung bedarf», so der Kommissionspräsident der vorberatenden STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) laut Protokoll des Kantonsrates vom 23. April 2012.

Linke fordern immer das, was noch mehr Personal braucht. Aber von einer Behörde mit Profis kann indes erwartet werden, dass sie von selbst imstande ist, mit den bestehenden, sehr grosszügigen Mitteln einen Pikettdienst zu organisieren. Dazu waren die Laien bekanntlich allesamt in der Lage und wir gehen eigentlich davon aus, dass auch die KESB von sich aus fähig ist, ihr Bürotelefon mit dem Natel (*Mobiltelefon*) zu verbinden und damit eine Art Rund-um-die-Uhr-Notfalldienst sicherzustellen. Sie werden übrigens schon durch Paragraf 29 Absatz 2 des Polizeigesetzes verpflichtet, jederzeit für den – übrigens sehr seltenen – Notfall erreichbar zu sein.

Im Übrigen erlaube ich mir, die drei Chefs der Unterländer KESB-Filialen aus der Titelgeschichte des «Zürcher Unterländers» vom 2. Februar 2015 zum heutigen Thema zu zitieren: «Während die Chefin der KESB Bülach-Nord findet, ein Pikettdienst sei nicht notwendig, gibt ihre Kollegin aus dem Bezirk Dielsdorf zu bedenken, dass ein solcher nur dann Sinn machen würde, wenn auch die anderen involvierten kantonalen Stellen KJZ (Kinder- und Jugendhilfezentren), AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) und die juristischen Instanzen ebenso rund um die Uhr erreichbar wären. Und der Leiter der KESB Bülach-Süd meint, die damit verbundenen Kosten stünden in einem fragwürdigen Verhältnis zum Nutzen.» Der Meinung dieser drei Profis schliessen wir uns gerne an. Es kann nicht sein, dass diese neue Behörde nur dann sozial ist, wenn es im Gesetz steht und die Kasse stimmt. «Sozial» würde demzufolge heissen, sich jeden Schritt bezahlen zu lassen und dass die Freizeit wichtiger als Fürsorgepflicht wäre. Das sind ja im Übrigen nicht die einzigen Leute, die immer erreichbar sein müssen: Pfarrer, Feuerwehr, Armeeangehörige, Arzt, Jäger, die Gas- und Wasserversorgung. Ja, sogar der Tierrettungsdienst hat einen Notfallservice und holt die die Vierbeiner in Not rund um die Uhr ab. und das ganz ohne Zusatzgelder und ganz ohne neue Gesetze - einfach weil man sich den Lebewesen und deren Hilfe in Not verpflichtet fühlt. Die SVP wird aus diesen Gründen dieses Postulat nicht überweisen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP wird der Überweisung dieses dringlichen Postulates zustimmen. Aus unserer Sicht ist «Flaach» das auslösende Moment, damit das neue KESR nochmals überdacht wer-

den kann. Dieses auslösende Moment hat verschiedene parlamentarische Vorstösse ausgelöst, darunter dieses dringliche Postulat, aber auch eine parlamentarische Initiative der SP zur Wiedereinführung des Pikettdienstes. Wir sind uns bewusst, dass auch ein Pikettdienst nicht verhindern kann, dass solche schrecklichen Vorkommnisse, wie sie uns in Flaach begegnet sind, wieder passieren können. So naiv sind wir nicht. Aber trotzdem sind wir der Meinung: Warum sollen wir nicht alles versuchen, damit die Gefahr, dass so etwas passiert, reduziert werden kann? Wir sind der Meinung, das Risiko soll minimiert werden und es soll auch präventiv gewirkt werden, damit eben so ein Vorfall so gut wie möglich verhindert werden kann. Ich muss schon sagen, Frau Steinemann oder SVP-Fraktion, Sie stellen in den Raum, man hätte ja in den KESB, in den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, trotz der Ablehnung des Kantonsrates zum Pikettdienst doch selber einen Pikettdienst einrichten können. Schliesslich und endlich sind das ja alles gescheite Leute und die merken ja dann, wann sie etwas machen sollten und wann nicht. Aber ich hätte Sie ja hören wollen, wenn auf einmal in irgendeiner Zeitung die Mitteilung gestanden wäre: «Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Horgen hat einen Pikettdienst eingerichtet, der dann und dann unter diesen Voraussetzungen in Kraft ist. Die Kosten belaufen sich auf 100'000 Franken.» Dann hätte ich Sie hören wollen. Ich bin ganz sicher, Sie hätten postuliert: «Wir haben in diesem Rat intensiv über diesen Dienst gesprochen. Er wurde von der Mehrheit des Rates abgelehnt. Was fällt diesen Behördenmitgliedern eigentlich ein?» Da bin ich mir sicher. Sie behaupten jetzt grundsätzlich etwas anderes, diese Behörden hätten ja selber tätig werden können.

Und dann bin ich in einem Satz auch noch gleicher Meinung wie Frau Steinemann: Genau, wir waren zu knausrig. Dieser Rat war es und schon in unserer Kommission für Staat und Gemeinden waren wir es. Nicht wir, nicht die SP, aber die Mehrheit des Kantonsrates und die Mehrheit der STGK-Mitglieder waren zu knausrig, denn das war wirklich ein Grund dafür, diesen Pikettdienst nicht einzuführen. Und ich bitte Sie, es reicht nicht, aufzuschreien und Vorstösse einzureichen, wenn ein schreckliches Unglück passiert und nachher wieder abzuwarten und zu sagen «Ja, man muss jetzt halt schauen, die sollen doch mal selber schauen, es wird schon besser werden». Ich appelliere an Sie, auch an all diejenigen, die auch Vorstösse eingereicht haben: Bleiben Sie sich jetzt treu und sprechen Sie dann auch ein Ja, wenn es jetzt um dieses Postulat geht, und dann in Zukunft, wenn es um die

parlamentarische Initiative zum Pikettdienst geht. Dann sind Sie kongruent und dann verhalten Sie sich einfach einmal so, wie Sie es auch sollten, wenn Sie Vorstösse einreichen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Wir FDP-Liberalen haben schon in der Dringlichkeitsdebatte gesagt, das Postulat von Max Homberger und Beat Bloch greife zu kurz. Es hat sich klar gezeigt, dass man Menschen mit grossen Belastungen nach einschneidenden Entscheiden nicht allein lassen kann. Nicht die Anwesenheit von Menschen in den Amtsstellen ist jetzt in erster Linie gefragt, sondern die aufsuchende Tätigkeit der Beistände. Zudem müsste nicht die KESB allein erreichbar beziehungsweise in Funktion sein, sondern auch alle anderen Instanzen in der Kette, also auch Kinder- und Jugendzentren, Bezirksräte, Beistände, sozialpädagogische Familienbegleitung. Wir halten an unserer Aussage fest, dass wir selbstredend davon ausgehen, dass sich sämtliche Behörden so organisieren, dass sie ihren Aufgaben auch in Krisensituationen übers Wochenende und insbesondere über die Feiertage nachkommen können. Es ist geradezu offensichtlich, dass sich familiäre Probleme ganz besonders über die Weihnachtstage zeigen. Da helfen keine Notrufnummern, schon gar nicht, wenn sie nicht bedient sind. Da helfen auch keine Pikettdienste, die superprovisorische Verfügungen erlassen können, wenn niemand da ist, der sich um die betroffenen Menschen kümmert.

Unverständlich ist für uns, dass der Regierungsrat dieses Postulat entgegennehmen will, wurde doch in der Zwischenzeit eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche breiter gefasst dem Problem zweifellos näher kommt, unverständlich, weil damit eine Doppelspurigkeit entsteht, die weder sachlich noch vom Verfahren her gerechtfertigt ist. Lehnen Sie dieses Postulat ab. Danke.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wir haben jetzt gerade von Martin Farner gehört, dass man das Postulat ablehnen soll, weil es zu wenig weit geht. Wenn man die doch relativ kurze Begründung des Regierungsrates liest, dann öffnet der Regierungsrat genau diesen Fokus und er sagt «Es muss jetzt eine Gesamtschau gemacht werden». Es soll hier eben nicht nur über den Pikettdienst der KESB gesprochen werden, sondern es soll auch darüber gesprochen werden, was genau gemacht werden

muss, damit solche Situationen, wie wir sie eben über die Feiertage, über Weihnachten und Neujahr erlebt haben, nicht wieder geschehen.

Wenn Frau Steinemann sagt, es solle jede KESB selber für sich entscheiden und es werde ja wohl noch irgendwo eine Notfalltelefonnummer geben, wo jemand erreichbar sei, dann muss ich Ihnen einfach sagen: Bieten Sie doch Hand, dass wir die gesetzlichen Grundlagen erarbeiten können, damit Pikettdienste gesamtzürcherisch über den ganzen Kanton eingerichtet werden können. Solche Pikettdienste sind dann auch billiger, weil die einzelnen KESB allenfalls stellvertretend für andere diesen Pikettdienst leisten können, als wenn dann jede KESB für sich selber noch eine Organisation aufzieht. Ein Pikettdienst wird übrigens auch von den ausserhalb von Zürich ansässigen psychiatrischen Kliniken sehr begrüsst. Auch dieser Umstand wurde bei der Debatte zu wenig berücksichtigt. Wir haben jetzt mit diesem EG KESR gearbeitet und gemerkt: Es fehlt etwas. Wenn Sie dieses Postulat überweisen, haben wir die Chance, diese Lücke zu schliessen, und wir haben die Chance, sie so zu schliessen, dass im ganzen Kanton die gleichen Massstäbe gelten. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Vorstoss unterstützen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die Ereignisse von Flaach sind ein Tragödie, ohne Zweifel. Aber ob ein Pikettdienst dieses Drama hätte verhindern können, ist mehr als fraglich. Und trotzdem stecken wir jetzt quasi in einem moralischen Schwitzkasten. Wenn wir nicht als Politiker ohne Mitgefühl abgestempelt werden wollen, können wir gar nicht anders als Ja sagen. Für uns ist aber auch klar, dass wir hier nicht von einem Extrem ins andere fallen dürfen. Ursprünglich hat ja eine Mehrheit des Kantonsrates Nein gesagt zu einem Pikettdienst. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass nicht jede KESB einen eigenen Pikettdienst benötigt. Wenn wir jetzt Ja sagen, dann sagen wir nur Ja zu einer Gesamtschau, sprich zu einer übergeordneten Pikettorganisation.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir kurzfristig muss und soll eine KESB erreichbar und entscheidfähig sein? Ist die KESB die richtige Stelle, um bei hochemotionalen Angelegenheiten umgehend zu intervenieren und Entscheide zu treffen? Wenn an Weihnachten oder Pfingsten in einer Familie der Lärmpegel steigt oder gar Gewalt im Spiel ist, soll dann die KESB am Telefon mittels Ferndiagnose bera-

tend zur Verfügung stehen oder gar ausrücken und umgehend Massnahmen anordnen? Das würde sich auf die Qualität der Beschlüsse eher negativ auswirken. Ich bin nicht sicher, ob das die links-grüne Ratsseite wirklich will, zumal es bereits ausreichende andere Angebote gibt. Für hochdringliche Massnahmen, zum Beispiel wegen akuter Selbst- oder Drittgefährdung, sind heute schon Stellen, wie die Polizei, Ärzte, Psychiatrie, Staatsanwaltschaften oder das Kinderspital, zuständig. Zudem gibt es im Rahmen des Gewaltschutzverfahrens Massnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, wie Wegweisung, Betret- oder Kontaktverbot.

Es beruht auf einem Überlegungsfehler, wenn man annimmt, die KESB müsse rasch handeln. Die KESB muss nicht rasche, sondern gute Entscheide fällen. Eine KESB soll und darf nicht rasch Kinder aus Familien wegnehmen und sich über die Elternrechte hinwegsetzen, sondern hat Kindesschutzmassnahmen wie auch Erwachsenenschutzmassnahmen sorgfältig und umfassend zu prüfen und danach erst zu entscheiden. Schon unter dem früheren Vormundschaftsrecht gab es eine klare Aufgabenteilung zwischen der Vormundschaftsbehörde und den übrigen involvierten Stellen. Wenn eine akute Selbstoder Fremdgefährdung bestand, so mussten Polizei und Ärzte handeln und, wenn nötig, Einweisungen anordnen. Lag aber eine konstante Fremd- oder Selbstgefährdung vor, war es durchaus auch möglich, dass die Vormundschaftsbehörde nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse im Rahmen einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung, die nun «fürsorgerische Unterbringung» heisst, tätig wurde. Die früher im Milizsystem tätigen Vormundschaftsbehörden tagten alle paar Wochen. Die professionellen KESB können während der Arbeitszeit täglich tagen und Entscheide treffen. Das ist völlig ausreichend.

Auf den tragischen Vorfall in Flaach gehe ich nur insoweit ein, dass ein Kausalzusammenhang zwischen der Tat und der Erreichbarkeit der KESB in keiner Weise gegeben ist. Es ist einseitig politisch motiviert, wenn die Grünen nun diese tragischen Todesfälle dazu benutzen, die KESB weiter auszubauen, und einen Pikettdienst fordern. Die für die Mutter wohl wichtigeren und näheren Bezugspersonen dürften ja ohnehin ihre Eltern und ihre Anwältin gewesen sein, um den Entscheid der KESB verstehen und einordnen zu können und mit dieser Situation klarzukommen. Zudem nimmt bei bereits angeordneten Kindesschutzmassnahmen der Beistand und nicht die KESB viele wichtige Funktionen wahr und ist die Kontakt- und Vermittlungsperson zwi-

schen dem Heim und den Eltern. Wir werden daher das dringliche Postulat nicht unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP hat schon bei der Debatte um die Dringlichkeit darauf hingewiesen und der Regierungsrat hat es nun auch gemacht in seiner Stellungnahme und ich tue es heute noch einmal: Es geht in der Diskussion rund um den Pikettdienst um ganz verschiedene Akteure. Und jeder dieser Akteure hat seine Rolle, die er übernehmen muss. Die KESB muss einen Fall entscheiden, muss Massnahmen anordnen und eine Verfügung erlassen. Und ein Pikettdienst bei der KESB würde bewirken, dass sie auch nachts oder am Wochenende angerufen werden kann, um einen vorläufigen Entscheid zu treffen, zum Beispiel für eine fürsorgliche Unterbringung, wenn das dann nötig ist. Oder wenn die Polizei einen Zugriff plant und damit rechnen muss, dass anschliessend schutzbedürftige Personen in neue Obhut gebracht werden müssen, braucht es einen raschen Entscheid der KESB. Aber wenn die KESB einmal entschieden und eine Verfügung erlassen hat, dann muss sie dafür nicht mehr auf Pikett sein. Denn wer eine Verfügung der KESB anfechten will, muss sich deswegen an den Regierungsrat wenden. Der ist dann für die weitere Beurteilung des Falls zuständig. Wenn wir also schon einen Pikettdienst fordern, wäre es im Fall von Flaach nötig gewesen, dass der Bezirksrat über die Feiertage erreichbar gewesen wäre, um den Rekurs rascher zu beantworten. Ein Pikettdienst der KESB hätte das Drama von Flaach also nicht verhindert.

Eine weitere Rolle um die fürsorglichen Massnahmen spielt der Beistand oder die Beiständin, welche die KESB den betroffenen Klienten zuteilt. Wenn wir erwarten, dass auch die Rechtsvertreter der Klienten in ständiger Einsatzbereitschaft und erreichbar sein müssen, dann wird es richtig kompliziert und auch richtig teuer. Was wir von den Rechtsvertretern jedoch erwarten müssen: Sie sollten in der Lage sein, angemessen zu reagieren, wenn sie sehen, dass bei ihren Klienten Anzeichen von selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten vorhanden sind. Ob dies im Fall von Flaach der Fall gewesen ist, vermögen wir nicht zu sagen und wollen wir auch nicht unterstellen. Dazu müssen wir zuerst die Untersuchungsergebnisse abwarten.

Die EVP wird dieses Postulat unterstützen, denn es gibt für uns zwei wichtige Fragen, die zu klären sind. Das Erste: Was soll und muss ein Pikettdienst denn leisten? Und die zweite Frage: Was soll und muss

ein Pikettdienst nicht leisten können? Wer wirklich an einer Verbesserung der Situation interessiert ist, muss diese zwei Fragen klären. Ansonsten bleibt der Pikettdienst der Joker, der künftig bei jedem weiteren Drama gespielt werden kann, mit dem richtigen Pikettdienst wäre dies nicht geschehen. Wer diesen Joker nicht aus der Hand geben will, soll dieses Postulat nicht unterstützen. Die EVP wird das Postulat unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Lieber Heinz Kyburz, es ist gerade im Falle des Versagens der familiären Vormundschaft, in der die KESB eben schnell und unkompliziert eingreifen muss. Die Polizei ist weder dazu befugt, noch ist sie dazu geeignet. Der Pikettdienst ist notwendig, wir wünschen uns einen solchen, im Wissen, dass genau der Fall «Flaach» höchstwahrscheinlich nicht durch einen Pikettdienst hätte vermieden werden können. Wir werden das Postulat überweisen. Wir sind jedoch auch der Überzeugung, dass eine professionelle Behörde von sich aus mit eigenen Mitteln einen Pikettdienst einzurichten hat, schon lange hätte einrichten sollen, ähnlich der Staatsanwaltschaft. Es ist nämlich im Gesetz mit keiner Zeile erwähnt, dass eine Staatsanwaltschaft einen Pikettdienst zu unterhalten hätte. Wir fordern somit eine kostenneutrale Umsetzung dieses Postulates. Wir überweisen.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Diese Geschichte hat alles, was es braucht für das Lehrbuch. Und eigentlich müsste die Galerie voll sein von Politologen, die lernen wollen, wie es in der realen Politik zu- und hergeht. Sie könnten zum Beispiel lernen, dass Politiker, die lieber über Probleme reden, anstatt sie zu lösen, Postulate einreichen können. Wir wissen, bei Postulaten wird viel geredet, entschieden wird am Ende nichts. Man könnte auch lernen, wie der Politikersyllogismus funktioniert, der da lautet: Es muss etwas getan werden. Der Pikettdienst ist etwas, also muss der Pikettdienst geschaffen werden, egal, ob es am Schluss etwas bringt. Cyril Northcote Parkinson (britischer Soziologe und Historiker) wäre hell begeistert über diese Debatte, sie würde all seine Gesetze bestätigen, nämlich dass der Staat seinen Einfluss ständig vergrössern will, dass jeder Staatsangestellte danach trachtet, Untergebene zu haben. Deshalb wächst der Apparat ständig. Es ist darum überhaupt nicht unverständlich, dass der Regierungsrat dieses Postulat übernehmen will, das ist das Natürlichste auf der Welt.

Das gibt ihm mehr Einflussmöglichkeiten, koste es, was es wolle. Und schliesslich wäre dieser Fall ein Lehrbeispiel, an dem wir wirklich was lernen könnten, wie viel effizienter privatwirtschaftliche Modelle funktionieren. Nehmen Sie mal die Industrie, nehmen Sie die Autoindustrie: Die Autos werden immer besser, immer günstiger und die Serviceleistungen werden immer besser. Mit Abschleppdienst, Rundum-Service und so weiter und 24-Stunden-Hotline haben Sie alles im Preis inbegriffen. Nur, wenn man Sie auf der linken Ratsseite machen lässt, dann wird es teurer. Dann werden mehr Leute angestellt, aber der Service ist überhaupt nicht besser.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Es wurde schon mehrfach gesagt, der direkte kausale Zusammenhang zwischen dieser Tat, die zu einer Tragödie wurde, und dem Fehlen eines Pikettdienstes ist nicht gegeben. Es ist also von dem her schon fast auch noch tragisch, dass dieser Fall ein so riesiges politisches Echo auslöst, das sich auf völlig falsche Sachen konzentriert. Wir haben heute gehört, man solle alles machen, was irgendwie möglich ist, um solche Tragödien zu verhindern. Das ist eine wunderschöne Forderung und sie eignet sich sehr gut für Medienmitteilungen, Werbeplakate oder was auch immer. Nur, alles machen, was möglich ist, das geht schlicht und einfach nicht. Dann würde man sich nur noch um dieses eine Thema drehen. Schlussendlich werden wir irgendwo Grenzen ziehen, wir können gar nicht anders. Und wo Grenzen sind, gibt es Grenzfälle. Und wo Grenzfälle sind, gibt es Tragödien. Das heisst, wir werden immer wieder über Tragödien sprechen. Es wurde auch bereits schon gesagt, dass sie aufseiten der KESB nicht das Gefühl haben, dass das die Lösung ist. Dass sich in diesem Thema nicht alle einig sind, ist auch nicht weiter verwunderlich. Wir werden dieses Postulat nicht unterstützen. Wenn sich die KESB anders organisieren, das lösen können, werden wir da sicher nicht opponieren, das liegt in deren Kompetenz. Wir sind die Legislative, wir kümmern uns nicht in diesen Details um organisatorischeoperative Anliegen. Wir müssen hier jetzt aber aufpassen, dass wir nicht zur Gewissensberuhigung irgendwelche politischen Vorstösse unterstützen in dem Sinne, dass wir sagen können «Ja, wir haben etwas gemacht». Entschuldigung, das hilft niemandem, weder in dieser Tragödie noch in einer künftigen. Wir lehnen ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Jörg Mäder, es geht bei jeder Tragödie darum, dass man etwas daraus lernt. Das sollten wir tun und das versuchen wir heute. Das zu tun, sind wir als Politikerinnen und Politiker verpflichtet. Wir haben jetzt ganz viel Widersprüchliches über die Funktion, über die Ansprüche und die Kompetenzen der KESB gehört. Das meiste lohnt sich gar nicht zu kommentieren, es war so wirr. Zum Beispiel Heinz Kyburz: Du musst dich wirklich einmal darum kümmern, was diese Leute wirklich tun und was sie nicht können. Ich muss sagen, es wirkt auch irgendwie seltsam, wenn uns jetzt der Herr Zanetti eine Vorlesung quasi zur Politologie der Gesellschaft macht und dann die KESB mit der Autowirtschaft vergleicht. Zumindest mir bleibt da verborgen, was der Zusammenhang sein sollte. Aber das muss deswegen sein, weil ich nicht studiert habe.

Wir haben ein ganz grosses Problem und das ist immer wieder das, was Barbara Steinemann betont. Sie sagt, ja, die Laien waren besser. Sie beschwört ihre «Ballenberg-Schweiz» und genau die Ballenberg-Schweiz, liebe Frau Steinemann, das wissen Sie auch, hat so nicht funktioniert und würde heute nicht mehr so funktionieren. Auch die Ballenberg-Schweizer zu Zeiten der Laienbehörde waren darauf angewiesen, dass das Personal im Hintergrund professionell war, auch die Juristinnen und Juristen, das scheinen Sie immer wieder zu vergessen. Die SVP ist wenigstens konsequent. Sie bewirtschaftet immer die Tragödie. Sie bewirtschaftet die Empörung und ist quasi angewiesen auf solche Fälle. Dann kann sie zeigen, was sie tatsächlich ist. Das lieben Sie, mehr machen Sie nicht. Sie sind nicht bereit, irgendwelche Konsequenzen zu ziehen. Dass es die andern auch nicht tun, dass so seltsame Voten wie das von Herrn Farner kommen, der sagt, eigentlich wäre die parlamentarische Initiative grosszügiger. Nein, das Postulat ist genau dazu da, zu überlegen, was man alles tun muss, eine Auslegeordnung zu machen. Das braucht nicht per se mehr zu kosten. Aber hinzuschauen und zu sagen «Da funktioniert die Zusammenarbeit noch nicht und da müssen wir die Mittel anders einsetzen oder mehr Mittel einsetzen», das wollen wir mit dem Postulat. Es tut mir leid, wenn Sie das nicht begriffen haben, aber genau das wären eigentlich der Sinn und der Zweck. Und jetzt sagen alle wieder, weil das Drama schon ein bisschen weiter weg ist: Ja, es reicht, wir müssen jetzt trotzdem nichts machen. Das tut mir auch leid, das ist wirklich das Schlimmste an der Politik, wenn man die Augen zumacht, kaum ist das Ereignis ein wenig in den Hintergrund getreten. Das ist nicht legitim und darum müssen Sie diesen Vorstoss unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Liebe Esther Guyer, wir haben überhaupt nichts zu bewirtschaften in diesem Fall. Eigentlich sehr klar und deutlich und sachlich war das Votum von Jörg Mäder. Aktivismus ist es hier, was mit diesem Postulat veranstaltet wird. Das Postulat soll vor allem eines: Es soll die Gewissen der Politiker beruhigen. So kann man wieder zur Ordnung übergehen und die Sache ad acta legen. Man ist dann gut im Gefühl, etwas getan zu haben, auch wenn es überhaupt nichts nützen wird. Ein solcher Büro-Pikettdienst, wie ihn das Postulat hier verlangt, nützt doch überhaupt nichts. War es das Problem? Nach den Faktenlagen, die wir kennen, war der Pikettdienst überhaupt nicht das Problem. Oder sind Sie so naiv und denken, diese Frau hätte in dem extremen Notfall, in dem sie gestanden hat, jemanden von der KESB angerufen und dort Hilfe geholt, genau dort, wo sie sich drangsaliert und ungerecht behandelt fühlte? Nein, das ist nicht das Problem. Es sind auch nicht die Pikettdienste in anderen Fällen oder des Bezirksrates in dieser Sache zielführend. Was es braucht in solchen Situationen, egal, ob das hier die KESB bewirtschaftet und vollzieht oder ob das früher eine Vormundschaftsbehörde mit Gemeinderäten war, die sich persönlich engagiert haben. Ich habe das in meiner 45-jährigen Tätigkeit in der ersten Hälfte dieser Zeit sehr intensiv selbst gemacht und weiss, wovon ich spreche, dass es eben eine Betreuung, die diesen Namen verdient und dass Beistände wirklich beizustehen haben in Situationen, in denen man Anordnungen trifft, die Menschen sehr stark einschränken und in ihrer Handlungsfähigkeit unmöglich zum Reagieren bringen. Es braucht wirklich die persönliche, menschliche Betreuung in solchen Fällen und es ist nicht einmal dann ausgeschlossen, dass ein solches schweres Unglück, wie das hier passiert ist, schlussendlich die Reaktion ist. Lassen Sie solche Pseudound Gewissensreaktionen! Es nützt überhaupt nichts, wir kommen so nicht weiter. Wenn die KESB wirklich Akzeptanz und Vertrauen gewinnen will, muss sie aktiv mit den Gemeindebehörden zusammenarbeiten, muss sie aktiv auch die direkte Betreuung, für die sie verantwortlich ist gegenüber solchen Kunden, Klienten, Leuten, die nicht für sich selbst schauen können. Da kann man nicht einfach eine Anordnung per Mail schicken und dann per Post, damit alles seine Gültigkeit hat und die entsprechenden Beschlüsse zu ziehen, dass nichts getan werden kann gegen die Behörde. Dann braucht es persönliche Betreuung und das ist es, was nötig ist. Deshalb unterstützen wir solche Pseudolösungen wie den Pikettdienst nicht.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Politik funktioniert. Da kommt das Argument, warum man nicht auf dieses Postulat eintreten soll: Weil man bereits eine PI eingereicht hat. Also Hickhack, was zuerst kommt, ob man jetzt schon darüber sprechen darf oder erst nächste Woche oder im nächsten Jahr. Also Herr Zanetti, wenn Sie sagen, den Service in der Autowirtschaft müsse die Privatwirtschaft erledigen, das sei wieder einmal typisch, der Staat könne nicht alles regeln, was ja logisch ist, dann ist das ein denkbar ungünstiges Beispiel. Weil ja eben gerade das private Umfeld versagt oder nicht funktioniert hat, darum gibt es diese Behörden und nicht, weil der Staat das unbedingt gerne machen möchte, weil er sich um diese Arbeit reisst. Wenn Sie dann dieses Beispiel mit der Autoindustrie bringen, ist das ein untaugliches Beispiel, gegen diesen Pikettdienst zu sein. Es ist ähnlich blöd, wie wenn man sagt, die Polizei könne nicht alle Gewaltverbrechen verhindern, und dann den Bestand der Polizei reduziert und sagt «Ja, dann schicken wir niemanden mehr nach draussen, die können das sowieso nicht verhindern». Das ist ähnlich defätistisch und nicht sachlich. Und wenn Sie sagen, es brauche keinen Pikettdienst, weil der Pikettdienst auch nicht alle Unglücksfälle verhindern kann, ist es wieder blöd, es ist ein unsachliches Argument. Denn wenn der Pikettdienst nur Verbesserungen anbringen kann, dann ist er geeignet, das zu tun. Ich bin sehr mit Ihnen, wenn Sie sagen, die KESB müssten die Kooperation mit den Privaten, die diese Menschen stützen, verbessern. Das ist ein Dauerauftrag, den die KESB hat. Aber das hat nichts damit zu tun, dass es keinen Pikettdienst braucht. Denn 24 Stunden gibt es grosse Probleme, gibt es Unglücksfälle. Darum sollte es möglich sein, einen solchen Dienst einzurichten. Ich gehe auch mit Ihnen einig, dass eigentlich die Vormundschaftsbehörden in der Lage sein sollten, einen solchen Pikettdienst einzurichten und einen solchen zu etablieren. Aber wenn es scheinbar gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, wir haben diese Debatte ja damals bei der Einführung geführt und da haben Sie sich mit Händen und Füssen dagegen gewehrt. Und warum haben Sie sich dagegen gewehrt? Vermutlich, weil es ein paar Franken mehr kosten könnte. Und das ist natürlich dann nicht kongruent oder ist eigentlich sachlich nicht gerechtfertigt, wenn Sie nachher kommen und sagen «Ja, eigentlich sollten die das selber machen». Aber damals, als es zur Debatte stand, haben Sie es abgelehnt. Darum wäre jetzt der Zeitpunkt, dass wir so schnell wie möglich diesen Umstand beheben und darüber diskutieren, wie ein solcher Pikettdienst aussehen soll oder eben nicht. Darum ist es wirklich langweilig oder halt typisch politisch, dass man da jetzt zuwartet und nicht in der Lage ist, heute auf dieses Problem einzugehen und es so schnell wie möglich zu beheben. Da haben unsere Leute halt schon recht, wenn sie sagen, es sehe so aus, als wenn Sie Freude hätten, dass etwas passiert, damit Sie Ihre Gärtchen wieder bearbeiten können und wieder sagen können «Ah, da ist wieder einer vom Kahn heruntergefallen. Hätte man nur ein bisschen mehr Disziplin gehabt, wäre das alles nicht passiert» und so weiter. Also dieser Anstrich kommt einfach auf, wenn Sie sich wieder in globo zurücklehnen und sagen «Nein, wir machen das nicht. Die machen das sowieso, die sollen mit den Gemeinden sprechen». Also: Geben Sie sich einen «Schupf» und treten Sie auf dieses Geschäft ein. Unterstützen Sie dieses Postulat. Es wäre in Ordnung.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Noch eine kurze Entgegnung an Esther Guyer und Lorenz Schmid. Esther Guyer, du hast gesagt oder zum Ausdruck gebracht, dass du mich nicht verstanden hast. Da empfehle ich dir einfach, besser zuzuhören und dich besser zu konzentrieren, dann verstehst du mich auch. Meine Worte sind nicht so kompliziert. Und Lorenz Schmid muss ich einfach sagen: Er selber hat ja zum Ausdruck gebracht, dass dieses Tötungsdelikt in Flaach auch durch einen Pikettdienst nicht hätte verhindert werden können. Von daher ist es natürlich schon nicht lauter, wenn er diesen Anlass trotzdem dazu verwendet, um hier Stimmung für einen Pikettdienst zu machen. Also wir haben zum Ausdruck gebracht, dass es keinen Kausalzusammenhang zwischen diesen Tötungshandlungen und dem fehlenden Pikettdienst gibt. Von daher wäre es ehrlicher von der SP und den Grünen und der CVP, wenn man einfach sagen würde: Man hat vor drei Jahren eine Niederlage erlitten, als dieses Thema zum ersten Mal in diesem Rat diskutiert wurde, und man wird heute halt wieder eine Niederlage erleiden, weil es einfach keinen Sinn macht, solch einen KESB-Pikettdienst einzurichten.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird aus dem Rat weiter nicht mehr gewünscht. Justizdirektor, Regierungsrat Martin Graf, hat eine Verpflichtung in Bern wahrzunehmen. Daher kommen wir jetzt direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat 3/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Sofortige, vollständige Abschaltung von unangemessen lauten und aggressiven Akustiksignalen an Bahnübergängen auf der Tram- bzw. Bahnstrecke der Forchbahn im Wohnbereich innerorts

Einzelinitiative von Roger Zamofing, Egg vom 8. September 2014 KR-Nr. 239/2014

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Einzelinitiative betreffend sofortiger, vollständiger Abschaltung von unangemessen lauten und aggressiven Akustiksignalen an Bahnübergängen auf der Tram- bzw. Bahnstrecke der Forchbahn im Wohnbereich innerorts, verbunden mit dem Verfassungsrecht auf persönliche Unversehrtheit, Gesundheit und Ruhe, insbesondere in Bezug auf gesunde Wohn- und Lebensraumverhältnisse auch als Herausforderung und Aufgabe insbesondere für den ÖV in jeglicher Form (Tram-, Bahn-, Bus- und Fluglärm).

Antrag:

Die einschlägige Regelauslegung ist dahingehend zu ändern, dass bei genügend anderen, neuen Sicherungsmassnahmen, wie leuchtstarken und intensiven Blinklichtsignalen, zusätzlichen «Kein Vortrittsrecht»-Tafeln, vom Gesetz her unnötigen Stopp-Linien auf der Strasse und Vollbarrieren auf Akustiksignale innerorts, insbesondere in reinen Wohnzonen gänzlich zu verzichten ist oder diese ausschliesslich der Warnung von Sehbehinderten oder Blinden anzupassen sind. Nachtruhestörungen jeglicher Art sind auch hier freundnachbarschaftlich zu vermeiden und ebenso sind Feiertage und Tagesruhe vollumfänglich einzuhalten und insbesondere die Forchbahn hat alles zu unternehmen, dies auch bei Fahrweise (übermässige und sinnlose Beschleunigung) und Rollmaterial (schlagende Räder) entsprechend umzusetzen.

14503

Begründung:

Die heutige, unzweckmässige und beliebig willkürliche Regelung, ist der juristischen Neueinteilung von Tram zu Bahn zu verdanken und gemäss einer wenig aussagekräftigen Eisenbahnverordnung erfolgt, die lediglich von Umgebungslärm spricht, den Begriff von Ruhe (40 -50 dBA) jedoch ausklammert. Dies mag wohl für SBB, TGV oder ICE zutreffend sein, nur passt das nicht zur FB, die 100 Jahre als Tram funktioniert hat und auch heute noch zu den VBZ gehört, wo sie im Stadtgebiet auch als reines Tram verkehrt. Durch die zunehmende Verstädterung der Agglomeration ist der Signallärm eine zusätzliche Ungleichbehandlung der Bevölkerung in den Dörfern entlang der Gleise. Der Sicherheit ist mit anderen Massnahmen zudem hinreichend genüge geleistet. Grenzwerte sind ebenfalls keine festgelegt und hier rein willkürlich gesetzt worden, ohne sich mit den Betroffenen zu verständigen. Ein direkter Kontakt mit der Bahn wurde zudem per Anwalt untersagt, was in der 100-jährigen Geschichte der FB einmalig ist. Früher war es üblich, die Probleme gemeinsam zu lösen und nicht auf die Nation zu globalisieren und Parlamente damit zu beschäftigen.

Tatsache ist zudem, dass Menschen psychologisch mit der heutigen Lösung bereits geistig überfordert sind und Blinklichter scheinbar bei Bahnen oder Trams nicht mehr als absolutes Halteverbot akzeptieren. Ein zusätzliches Akustiksignal ist nur eine ständige Plage für die direkten Anwohner der neuen, vollkommen gesicherten Bahnübergänge. Dies insbesondere wenn diese Signale seit nunmehr zwei Jahren ganz nach Belieben der Betreiber angepasst und verstellt werden und einige der Übergänge zudem bei gleicher Rechtslage dennoch bevorzugt unterschiedlich bedient werden. Wären die Gründe zudem tatsächlich im Sicherheitsbereich zu suchen, so müsste dem mit sofortiger Wirkung der Riegel geschoben wer

den. Zudem ist in modernen Strassenfahrzeugen und insbesondere bei Ablenkung durch Musik oder Telefon das Akustiksignal nicht zu hören. Besonders gefährdete Personen, die auch als (unverantwortliche) Fussgänger Kopfhörer tragen, hören es ebenso wenig, wie die Lenker von Motorrädern mit Helm.

Da zusätzlich die Disziplin und Selbstverantwortung von Menschen immer mehr zu wünschen übrig lässt, sind eigentlich sämtliche neuen Sicherheitsmassnahmen fragwürdig. Da werden höchstens juristisch für die Bahn neue Scheinsicherheiten geschaffen, die nicht dem Leben

vieler dienen, aber massiv Steuergelder im Namen einer fragwürdigen Öffentlichkeit kosten. Beliebige Mobilität ist kein Menschenrecht und macht auch volkswirtschaftlich keinen Sinn. Dieser Wahnsinn ist sowieso zu überdenken, wenn wir alle noch eine Zukunft haben wollen.

Da die FB nun auch mit höheren Geschwindigkeiten, deutlich höherem Bremsweg und weniger Aufmerksamkeit der Zugführer verkehrt, sowie viele Menschen jetzt statt der offiziellen Übergänge nun einfach die Bahngleise überqueren oder mit Fahrzeugen bei Einsetzen der Vorwarnung dennoch schnell durchfahren und so die Verkehrsregeln missachten, sind diese Steuergelder für den ÖV hier weitgehend herausgeworfenes Geld und gefährden dank ständiger Lärmbelästigung sogar die Gesundheit betroffener, unbeteiligter Anwohner in massivster Weise; hier kam es schon zu einem Todesfall wegen Herzversagen aus diesem Grund.

Voten für weniger Lärm sind zudem nicht neu und werden auch durch das BAFU - im gleichen Departement wie dem BAV - unterstützt. Alleine diese Tatsache ist entweder Schizophren oder einfach krank, wenn eine Behörde neuen und unnötigen Lärm ohne Sinn und Zweck anordnet und die andere ihn gleichzeitig fadenscheinig und publikumswirksam (Medienberichte in Zeitungen etc.) bekämpft. Schöne, neue (Juristen-) Welt?

Weiss da die linke nicht, was die rechte Hand tut? In diesem Sinne wäre ich dem Kantonsrat für eine Stellungnahme dankbar, denn 12 Jahre hatten wir mit unserem Haus an der FB keine Probleme mit dem ÖV und 100 Jahre Betrieb mit relativ wenigen Unfällen mit Todesfolge zeigen insofern keine krassen System-Mängel früherer, angemessener Massnahmen. Die Unfälle bei uns seit 2002 wären zudem auch mit Tonsignalen nicht zu verhindern gewesen und hatten definitiv ganz andere Ursachen (Unachtsamkeit, Telefon am Steuer, Musik, Sonnenlichtblendung, Missachtung des Andreaskreuz und der Lichtsignale).

Leider kann man Menschen nicht auf Kosten anderer vor sich selber schützen. Ich hoffe in diesem Sinne um Verständnis sowohl bei den Befürwortern als auch den Gegnern des ÖV.

Es wäre sinnvoller den Menschen wieder «lose, luege, laufe» und die Einhaltung von Grundregeln des gegenseitigen Respekts beizubringen, als immer wer Vorschriften zu erlassen und fragwürdige Massnahmen rücksichtslos umzusetzen.

14505

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Das Wort zur Einzelinitiative wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 239/2014 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wissenschaft für eine erstrebenswerte Zukunft

Einzelinitiative von Roger Zamofing, Egg, vom 8. September 2014 KR-Nr. 240/2014

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Wissenschaft für eine erstrebenswerte Zukunft

Antrag:

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich erstattet dem Kantonsrat jährlich darüber Bericht, wie weit die von ihr verantwortete Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung, der Schweiz und ihren Bewohnern messbar als LebensErfüllende Plattform (LEP) dient, und macht auf Verstösse dagegen aufmerksam, nimmt diese zur konkreten Untersuchung entgegen oder leitet entsprechende Massnahmen ein.

Begründung:

Dafür unterhält sie ein unabhängiges Institut als Ombudsstelle, dass die Grundlagen für die Lebenserfüllung möglichst vieler, realer Bewohnern des Kantons Zürich und der Schweiz bereitstellt und das möglichst unabhängig von der höfisch ideologisierten, damit eigentlich hoffnungslosen Kultur der Universität Zürich.

Vorbild ist das Labor Spiez des Bundes, als schweizerisches Fachinstitut für den Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen (ABC) Bedrohungen und Gefahren. Es befasst sich auf wissenschaftlich technischer Ebene mit den Gefährdungen durch ABC-Ereignisse und deren möglichen Auswirkungen.

Dazu betreibt es die erforderlichen Labors und Messmittel. Mit seinen Fachkenntnissen unterstützt es die Aktivitäten der Schweiz in den Bereichen Rüstungskontrolle und friedenserhaltende Massnahmen mit der Vision einer Welt ohne Massenvernichtungswaffen.

Hier dagegen geht es um eine politisch einwandfreie Kontrolle des Wissenschafts- und Lehrbetriebes auf Kosten aller Bürger dieses Staates, wo nicht die Böcke zu Gärtnern gemacht werden können und die Politiker selbst nicht mehr über unabhängige «Messmethoden» verfügen, um im Sinne eines verbindlichen «Masstabes» Entscheidungen zu treffen oder zu verantworten. Konkret müsste die Politik von einer sauberen Wissenschaft gestützte Entscheidungsgrundlagen geliefert bekommen, die mess- und nachvollziehbar dem Wohle aller Bürger dienen. Da Wissenschaft heute zunehmend wirtschaftlich beeinflusst und beeinflussbar, weder wissenschaftlich noch unabhängig und schon gar nicht zum Wohle aller funktioniert und sich aus Angst vor der Konfrontation mit unangenehmen Wahrheiten zunehmend äussere Einmischungen verbietet, und so auch wichtige, konstruktive Beiträge und Hinweise scheinbar aus Unverständnis oder vorgeschobenem Zeitmangel abwürgt, muss eine aussenstehende Stelle mit quantifizierbaren Grundlagen geschaffen werden, mit der Möglichkeit von betroffenen und beteiligten Stellen rechtzeitig und projektorientiert Rechenschaft zu fordern und zu bekommen. Es geht nicht an, dass sich Universitäten gegenseitig beweihräuchern können, um über die Führungsgremien in eigener Regie und nach Belieben zu entscheiden.

Zu diesem Zweck muss der Politik ein unabhängiges Institut zur Entscheidfindung zur Seite stehen, welches Entscheide auch verantworten kann. Als letztes Mittel stehen dann Mittelentzug und Öffentlichkeit darüber zur Verfügung, bis eine dem Leben aller dienenden Lösung gefunden ist.

Schon einmal 1519 berief die Zürcher Regierung damals Huldrych Zwingli dafür, wieder überzeugend Moral und Sitte herzustellen. Heute ist mit diesem Antrag der nächste Entwicklungsschritt im Verstehen der Lebenswirklichkeit gefordert, statt immer mehr alles der vorherrschenden Polarisierung zwischen Beliebigkeit und Fundamentalismus zur überlassen!

Seit in den massgebenden Wörterbüchern «Wirklichkeit» als Synonym zu «Realität» umdefiniert worden ist, verursachen vor allem die

Humanwissenschaften und ihre Ableger in der Einbildung, damit in den Medien und in der Wissensarbeit in der Politik, mehr Probleme als Lösungen!

Damit kehrt auch unsere Gesellschaft wieder wie vor dem Rütli 1291, heim ins ZeitgeistReich des fast nur noch blossen Strebens nach Massenattraktivität, der vorherrschenden Option l, zurück.

Und dieser Geist wird diese Initiative, wie jede weiter führende Lösung, im Namen der an ihm geschlossenen Falle (trap), als ihr primitiv vorhergehend (preceding) verwerfen!

Und das sobald jemand damit diese Falle vor ihrer sonst unvermeidlichen Selbstzerstörung, wie das Bern der Gnädigen Herren in der Schmach der Niederlage bei Grauholz 1798 durch die Franzosen, die Swissair mit ihren Versagerräten vor ihrem lebenszerstörenden Grounding und der anschliessenden Belohnung der verantwortlichen Versager und Abzocker durch Entschädigung von Gerichtskosten etc. zu transzendieren, d.h. zu überwinden sich anschickt.

Damit ist angedeutet, dass die Vorherrschaft des wegen ihres ideologisch manipulierbaren, philosophisch einengenden Begriffsdenkens, damit das Problem ist, als dessen Lösung es sich unter dieser, bisherigen Option I von oben nach unten, ausgibt!

Die darauf noch basierend vorherrschende Wissensarbeit in Bildung und Politik ist des Standes Zürichs nicht würdig und zerstört dessen Substanz! Sie ist zutiefst unchristlich, denn Jesus Christus öffnete den Weg der Überwindung von Pre-Trans-Traps mit Option II, der Bedeutung, die er allen voran dem Wesen jedes reellen Menschen, nicht bloss begrifflich personen-neutral dem Schein, gleichmacherisch, ideologisch, sondern Iebenswirklichkeitsbezogen, persönlich-relevant gibt.

Wie heisst es doch so schön in der Präambel zu unserer Verfassung:

Wir, das Volk des Kantons Zürich, in Verantwortung gegenüber der Schöpfung und im Wissen um die Grenzen menschlicher Macht, im gemeinsamen Willen, Freiheit, Recht und Menschenwürde zu schützen und den Kanton Zürich als weltoffenen, wirtschaftlich, kulturell und sozial starken Gliedstaat der Schweizerischen Eidgenossenschaft weiterzuentwickeln, geben uns die folgende Verfassung:

Damit geht es mit dieser Initiative um das zentrale Thema dieses Jahrhunderts, dem sich gerade Zwinglis Zürich und der Kanton einmal mehr, mit oder ohne Zeitgeistmeinungen stellen muss!

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur Frage der Unterstützung der Einzelinitiative aus dem Rat verlangt? Das ist auch hier nicht der Fall. Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 240/2014 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Auswirkungen des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank den Mindestumwandlungskurs aufzugeben auf die Volkswirtschaft im Kanton Zürich

Dringliches Postulat von Markus Bischoff (AL, Zürich) und Beat Bloch (CSP, Zürich) vom 19. Januar 2015

KR-Nr. 17/2015, RRB-Nr. 130/11. Februar 2015 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt.

Das dringliche Postulat 17/2015 ist überwiesen.

Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

14509

6. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich»

Antrag der Redaktionskommission vom 11. Februar 2015 **5057b**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir kommen zuerst zu Teil B der Vorlage, zur Redaktionslesung des Gegenvorschlags der Volksinitiative.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat dieses Geschäft beraten und sie hat es in der unveränderten Fassung verabschiedet und bittet Sie, entsprechend Beschluss zu fassen. Besten Dank.

Redaktionslesung

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Titel und Ingress

I. Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vom 7. Juni 2004 wird wie folgt geändert:

Titel vor § 14

Marginalie zu § 14

§ 14a

Titel vor § 15

VI. Strafbestimmung

Aufhebung der Marginalie zu § 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag

Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 5 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich begrüsse bei uns den Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker.

A. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich!»

Ι.

Minderheitsantrag von Andrew Katumba, Theres Agosti Monn, Edith Häusler und Martin Neukom:

I. Der Volksinitiative «Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich!» wird zugestimmt.

Abstimmung über Ziffer I der Vorlage

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Andrew Katumba gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II.-V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der BDP zum Konflikt bei der Trambeschaffung der VBZ

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der BDP-Fraktion mit dem Titel «Transparenz im Zürcher Tramstreit».

Beim ersten Hinsehen auf die in die Schlagzeilen geratene Trambeschaffung der Stadt Zürich beziehungsweise der VBZ (Verkehrsbetriebe Zürich) reibt man sich vielleicht die Augen und denkt sich «Was haben die da wieder gemauschelt?», beim zweiten Gedanken jedoch kann man das Gehörte und das Gesehene auch als Kantonsparlamentarier nicht einfach übersehen. Denn die VBZ sind, wie wir wissen, Mitglied des ZVV (Zürcher Verkehrsverbund), den wir als Kanton mit etlichen Millionen versorgen, und wir tragen auch einen millionenschweren Teil zu dieser Trambeschaffung bei. Es scheint Tatsache zu sein, dass die Stadt Zürich beziehungsweise die VBZ das Geschäft so richtiggehend vermasselt haben. Notabene sind die VBZ, wie bereits erwähnt, Mitglied des ZVV, welcher für den Haushalt des

öffentlichen Verkehrs in diesem Kanton zuständig ist. Deshalb, meinen wir, ist es auch Sache des Kantons als Geldgeber, hier genau hinzuschauen. Fakt ist, dass der Verkehrsrat die Kostengutsprache nicht erteilt hat. Das scheint das einzig Positive an diesem Geschäft zu sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann wohl niemand beurteilen, ob bei der Bewertung der Angebote alles mit rechten Dingen zu- und hergegangen ist. Da es sich hier aber um einen Auftrag in der Höhe von 280 bis 350 Millionen Franken handelt und der Kanton etliche Millionen für diesen Kauf beisteuert, ist grösstmögliche Transparenz ein absolutes Muss. Die VBZ negieren diese Tatsachen einfach und sind nach wie vor der Auffassung, dass sie ein rechtlich einwandfreies Submissionsverfahren nach den staatsvertraglichen und kantonalen Vorgaben durchgeführt haben. Sie wollen den Auftrag trotz der bekanntgewordenen Unregelmässigkeiten vergeben. So geht das nicht.

Gerade bei solchen gemeinsamen Grossinvestitionen ist es wichtig, dass genau hingeschaut wird. Deshalb fordern wir den Verkehrsrat unter Leitung von Regierungsrat Ernst Stocker in seiner Funktion als Präsident des Verkehrsrates auf, die Vergabe des Auftrags bis zur restlosen Klärung der Unregelmässigkeiten weiterhin zu stoppen und eine umfassende Untersuchung zur Vergabepraxis und zum Entscheid der VBZ einzuleiten, umgehend mit den Anbietern Kontakt aufzunehmen, um den Schaden, der durch die mangelhafte Beurteilung der Angebote entstehen könnte, so gering wie möglich zu halten, alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, damit die Verzögerungen zur Trambeschaffung zeitlich so gering wie möglich gehalten werden können, und bei den VBZ Auskunft und Klärung zur Anstellung des ehemaligen Bombardier-Mitarbeiters im Zusammenhang mit der Vergabe des Auftrags einzufordern. Zudem rufen wir den Gemeinderat der Stadt Zürich oder die im Gemeinderat der Stadt Zürich vertretenen Parteien auf, vom Stadtrat und von den VBZ ebenfalls volle Transparenz zu verlangen und, wenn nötig, auch das Mittel der PUK (Parlamentarische Untersuchungskommission) einzusetzen. Nur so erhalten die Stadt und der Kanton Zürich ihr Gesicht als fairer und korrekter Vergabepartner zurück.

Fraktionserklärung der FDP zur Fraktionserklärung der BDP betreffend Konflikt bei der Trambeschaffung der VBZ

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ja, lieber Marcel Lenggenhager, liebe BDP-Kollegen, bei allem Verständnis für Wahlkampf, aber

das ist jetzt wirklich der Schaumschlägerei zu viel. Sie behelligen uns jetzt hier drinnen mit einer Fraktionserklärung zu einem Thema, zu dem Ihnen wie uns auch jegliche detaillierteren Informationen fehlen. Sie stützen sich ab auf einen Fernsehbericht und auf einen Bericht, der von einer Firma erstellt wurde, die die vollständigen Akten überhaupt nicht zur Verfügung hatte, einen Bericht, der total inoffiziell ist, den gar niemand richtig kennt. Und aufgrund dessen stellen Sie hier drinnen Forderungen nach einer PUK, auf einer Ebene, die notabene nicht einmal die richtige ist. Also ich wundere mich wirklich und bitte Sie bei allem Verständnis dafür, dass Wahlkampf ist: Behelligen Sie uns nicht mit solcher Schaumschlägerei.

Fraktionserklärung der SVP zur Fraktionserklärung der BDP betreffend Konflikt bei der Trambeschaffung der VBZ

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Sehr geehrter Marcel Lenggenhager, ein bisschen erstaunt bin selbstverständlich auch ich – wenn auch nicht besonders überrascht – über eure Fraktionserklärung. Was ihr da vorhin von euch gegeben habt, ist nichts anderes als ein Versuch am untauglichen Objekt oder, auf gut Deutsch: Es brennt in Meilen und ihr schickt die Feuerwehr in Horgen los.

Verantwortlich für besagte Ausschreibung sind die VBZ und der FDP-Stadtrat Andres Türler. Nach erfolgter Ausschreibung verlangten die VBZ die Kostengutsprache des ZVV. Und der Verkehrsrat des ZVV, unter Leitung von SVP-Regierungsrat Ernst Stocker, hat diese Kostengutsprache - meiner Meinung nach zu Recht - nicht gesprochen beziehungsweise verweigert. Und ohne Kostengutsprache gibt es auch keine Vergaben. Gegen die Verweigerung dieses Verkehrsrats-Entscheides haben die VBZ an den Regierungsrat rekurriert, was ich selbstverständlich bedaure. Aber Sie sehen, liebe BDP, der Kanton hat seine Aufgaben hier gemacht, er hat kritisch hingeschaut. Und für eine PUK bleibt hier kein Platz. Herrin über die fragliche Ausschreibung waren, sind und bleiben die städtischen VBZ. Und wenn Sie jemanden wirklich durchleuchten wollen, dann eben diese städtischen VBZ. Für dieses Anliegen müssen Sie aber am Mittwoch ins Rathaus kommen und nicht heute. Denn dann tagt nämlich der Gemeinderat der Stadt Zürich in diesem Haus.

Es ist Wahlkampf und ich kann das selbstverständlich verstehen, wie das auch schon Thomas Vogel gesagt hat, aber kämpfen Sie doch bitte am richtigen Ort.

7. Bewilligung eines Kredites für den Ersatzneubau Hochhaus des Kantonsspitals Winterthur, Teilprojekt 1 – Neubauten (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. November 2014 **5103**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich mache Sie jetzt schon darauf aufmerksam, dass Ziffer I der Ausgabenbremse untersteht.

Und jetzt bitte ich Sie, Platz zu nehmen. Als erster Redner nach der Pause auftreten zu müssen, ist nicht sehr beliebt. Darum schätzt man es umso mehr, wenn Sie ihm ihre Aufmerksamkeit schenken.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Bevor ich zur Sache referiere, noch eine wichtige formale Vorbemerkung zum Dispositiv. Dort hat die Regierung zwar die richtigen Beträge ausgewiesen, aber nicht die korrekten Leistungsgruppen, die belastet werden müssen. Ziffer I des Dispositivs muss korrekt lauten: «Für den Ersatzneubau des Hochhauses des Kantonsspitals Winterthur, Teilprojekt 1, Neubauten, wird ein Objektkredit von 348'998'000 Franken bewilligt. Davon gehen 301'298'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nummer 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, und 47'700'000 Franken zulasten der Leistungsgruppe Nummer 9520, Kantonsspital Winterthur.» Dies als Ergänzung und Präzisierung.

Jetzt komme ich zur Vorlage: Die KPB empfiehlt ebenso wie die mitberichtende Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) einstimmig die Annahme dieser Vorlage. Wie ein gemeinsamer Augenschein der Kommissionen in Winterthur gezeigt hat, ist der vollständige Ersatz des Hochhauses des KSW (Kantonsspital Winterthur) eine Notwendigkeit. Der heutige Bau ist stark in die Jahre gekommen und lässt keine betriebswirtschaftlich sinnvollen Abläufe im Spitalalltag mehr zu. Kurz und prägnant zusammengefasst, wieso eine Sanierung des Hochhauses gar keine Option ist und der vollständige Ersatz die einzig sinnvolle Option ist: Die heutigen Etagen sind viel zu kleinflächig für einen wirtschaftlichen, modernen Krankenhausbetrieb.

Das Kantonsspital Winterthur ist eines der zehn grössten Spitäler der Schweiz. Es soll seinen Auftrag in der Versorgung, Lehre und Forschung sowie Ausbildung für die weitere Region in geeigneten Räumen wahrnehmen können. Der geplante Neubau trägt den Erfordernissen einer zeitgemässen medizinischen Versorgung und einem massvollen Wachstum des Spitalbetriebes Rechnung. Der auch ökologisch überzeugende Neubau ist zweckmässig und die Bauphase unter laufendem Betrieb ist sauber geplant.

Die auf den ersten Blick sehr hohen Kosten liegen in der Bandbreite vergleichbarer Bauten von öffentlichen Spitälern. Die Refinanzierung der Bauten mittels Fallpauschalen durch den Betrieb des KSW wurde von einem auswärtigen Wirtschaftsprüfer geprüft und ist den Kommissionen nachvollziehbar als machbar dargelegt worden.

Sie wissen, dass bereits der Antrag 5153, Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG, in der KSSG liegt. Bereits zu Beginn der Beratungen war bekannt, dass dieser Antrag der Regierung kommen wird. Das gab zu einigen Fragen Anlass. Die Antworten darauf will ich Ihnen nicht vorenthalten:

Das Bauprojekt ist unabhängig von der geplanten Rechtsformänderung anzugehen. Die einzelnen finanziellen oder organisatorischen Auswirkungen einer Rechtsformänderung werden im Umwandlungsprojekt geregelt. Konkret hat die KPB auf eine entsprechende Frage vom Gesundheitsdirektor folgende Antwort erhalten, ich zitiere: «Es ist die Meinung, dass grundsätzlich einmal der Staat bezahlt. Die Refinanzierung erfolgt schon jetzt gemäss der neuen Spitalfinanzierung zu 100 Prozent über das Spital. Heute haben wir technisch gesehen eine Refinanzierung. Nach einer Übertragung handelt es sich um eine direkte Finanzierung. Durch die Änderung des Rechtsträgers wird es keinen Tag Unterbruch am Bauprojekt geben. Nachher handelt es sich nicht mehr um ein Darlehen, sondern um eine Art Hypothek, die uns verzinst werden muss. Heute ist der Schuldner gegenüber dem Unternehmer der Staat, dannzumal wäre es dann das Spital.» So viel zu diesem Thema.

Fazit: Die Kommission für Planung und Bau empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Kredites ebenso wie die mitberichtende Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Danke.

Erich Bollinger (SVP, Rafz): Das heutige Bettenhochhaus des Kantonsspitals Winterthur, KSW, ist veraltet und müsste aufwendig renoviert werden. Zusätzlich ist aufgrund der geringen Geschossfläche ein wirtschaftliches Betreiben nicht mehr möglich. Das ist die Botschaft,

die wir vom KSW erhalten haben. Wir stimmen daher heute über einen Objektkredit von knapp 350 Millionen Franken für einen Ersatzneubau ab.

Es ist wie bei jedem kantonalen Bauvorhaben: Wir stimmen über einen sehr hohen Objektkredit ab. Ob er zu hoch ist, kann anhand der Unterlagen, die wir für die Meinungsfindung erhalten haben, nicht gesagt werden, da wir nur oberflächlich sehen, wofür das Geld ausgegeben wird. Was dann mit dem Geld gemacht respektive gebaut wird, kommt erst in der Detailplanung der Architekten zum Vorschein. Und erst da zeichnet sich ab, ob dieser Objektkredit für einen Zweckbau oder für eine Selbstverwirklichung der Architekten gebraucht wird. Man kann nur hoffen, dass das Geld sinnvoll für einen Zweckbau – und nur für einen Zweckbau – ausgegeben wird und nicht wie zum Beispiel beim Neubau des Bettenhochhauses Stadtspital Triemli. Es ist zwar ein Stadt-Zürich-Problem, aber wenn man will, könnte man da genau hinschauen und aus Fehlern lernen. Man würde, wenn man denn möchte, sehen, welche Unsummen an Steuergeldern zum Fenster hinausgeworfen werden für planerische Details, welche weder einem Zweck dienen, noch qualitativ gut oder nachhaltig sind. Die Selbstverwirklichung der Architekten steht da ganz klar im Vordergrund und den Schaden haben die Steuerzahler respektive die Prämienzahler. Wir können nur hoffen, dass das KSW dies besser macht und die Projektverantwortlichen frühzeitig die Handbremse ziehen, wenn es nur schön und teuer wird, aber weder den Zweck noch die Qualität oder die Nachhaltigkeit erfüllt. Nebenbei: Es gibt genügend schlechte Beispiele, die den Kanton Zürich direkt betreffen. Und ich möchte nicht falsch verstanden werden, ich bin kein Gegner von schöner Architektur, denn ich arbeite und verdiene mein Geld in der Baubranche. Aber bei Zweckbauten, wie Spitälern, Schulhäusern, Werkhöfen und so weiter, muss das Rad nicht jedes Mal neu erfunden werden.

Die SVP stimmt dem Objektkredit zu, in der Hoffnung, dass das KSW wirtschaftlich auf Kurs bleibt und die finanzielle Haftung des Kantons nie beansprucht werden muss.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Das Kantonsspital Winterthur als Grundversorger für eine Region von rund 250'000 Einwohnern braucht einen modernen Bettentrakt und zeitgemässe Untersuchungs- und Behandlungsräume. Die SP unterstützt den Antrag des Regierungsrates und der KPB, dem Kredit zuzustimmen.

Der Spitalalltag hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert und entwickelt sich laufend weiter. So bezieht zum Beispiel die Kinderabteilung die Eltern in den Heilungsprozess und den Spitalaufenthalt ein. Gerade in der Neonatologie sind grosse Wöchnerinnenzimmer ohne Platz für Säuglinge und Familienangehörige kaum mehr vorstellbar. Das KSW-Hochhaus aus den 60er Jahren entspricht räumlich nicht mehr den heutigen Anforderungen. Bauliche Voraussetzungen lassen keine sinnvollen betrieblichen Abläufe im Spitalalltag mehr zu. Auch technisch ist der Bau veraltet, heutige Standards können nicht eingehalten werden. Die Gebäudetechnik des Ersatzneubaus strebt bezüglich Nachhaltigkeit und Effizienz eine Vorbildfunktion an. Für die Anpassung an heutige medizinische und technische Anforderungen ist ein vollständiger Ersatz des KSW-Hochhauses nötig. Davon konnte sich die SP-Delegation bei ihrem Augenschein überzeugen.

Die Kosten scheinen hoch, liegen aber gemäss Mitteilung des Regierungsrates in der Bandbreite vergleichbarer Bauten von öffentlichen Spitälern. Der Kredit, eine Vorfinanzierung, wird durch das Spital refinanziert. Die SP stimmt der Kreditvorlage zu. Raumknappheit und Sanierungsbedarf machen den Ersatzneubau nötig. Das KSW als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt macht damit einen Schritt in eine Zukunft mit einer bedürfnisgerechten Spitalversorgung im Raum Winterthur. Dafür setzen wir uns ein. Danke.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion wird der Vorlage und daher dem Kredit ebenfalls zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: Das Vorhaben ist für uns allein schon aufgrund der steigenden Patientenzahlen notwendig, und dies trotz rückläufiger Aufenthaltsdauer. Immerhin gehört das das Kantonsspital Winterthur zu den grössten und bedeutendsten Schweizer Spitälern. Zweitens: Tatsächlich sind die betrieblichen Abläufe und der generelle Standard zugunsten der Patientinnen und Patienten zu verbessern, wovon wir uns in der Kommissionsarbeit überzeugen konnten. Drittens: Das Projekt überzeugt auch bautechnisch, architektonisch und städtebaulich. Es protzt nicht. Viertens: Auch die Kosten – sie sind zwar hoch – sind ausgewiesen. Die wirtschaftliche Tragbarkeit ist unserer Ansicht nach gegeben. Die Vorlage trägt somit dazu bei, das Kantonsspital Winterthur als bedeutendstes, die Gesundheitsversorgung der Region Winterthur sicherstellendes Spital für die Zukunft zu rüsten, und zwar so-

wohl betrieblich und baulich wie auch hinsichtlich der Gesundheitsversorgung. Anzumerken bleibt, dass die Frage der Umwandlung in eine neue Rechtsform im Zuge der weiteren Reformschritte, abgesehen von den baulichen Investitionen, noch diskutiert wird. Die Ausführung des vorliegenden Bauvorhabens jedenfalls ist von dieser Debatte aber losgelöst und unabhängig. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zur Kreditvorlage. Besten Dank.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Eines vorneweg: Der Regierungsrat hat uns versichert, dass bei diesem Geschäft die geplante Rechtsformänderung des Kantonsspitals Winterthur keine Rolle spielt. Wir werden dies jedenfalls beim Geschäft der Privatisierung weiterverfolgen. Die Fakten zum Spital wurden bereits genannt. Der Bedarf für einen Neubau ist gegeben. Das alte Hochhaus, wie es jetzt dasteht, ist sehr baufällig. Man kann sagen: Das KSW-Hochhaus hat das Stadtbild von Winterthur geprägt, aber eher negativ als positiv. Ich bin froh, wenn wir es abreissen, bevor es noch unter Heimatschutz gestellt wird. Nun, Scherz beiseite, der Neubau, dieses Projekt, hat uns überzeugt. Als Beispiel sei hier die «Open-Space»-Arbeitsumgebung genannt. Auch ökologisch ist es sinnvoll. Wir Grünen fordern hier aber klar, dass nicht aus irgendwelchen Kostengründen bei der Ökologie gespart wird. Die Fraktion der Grünen, AL und CSP stimmt dem Kredit zu. Danke.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Grundsätzlich spricht nichts gegen das Projekt, so wie es präsentiert wurde. Der Bedarf ist klar vorhanden und die Kosten scheinen angemessen zu sein. Zu begrüssen ist die Refinanzierung durch das Spital, was zu einer Kostentransparenz führen und sich auf die Wünsche der Nutzer dämpfend auswirken sollte. Unschön hingegen ist, dass derselbe Mechanismus zu Abstrichen bei den Wünschen des Kantons führen könnte. Dabei denke ich vor allem an die ökologischen Anforderungen, die gemäss heutigem Projektbeschrieb vorbildlich sind. Die Aussage «Design to Cost» vonseiten des Spitals lässt aber Alarmglocken schrillen. Nur zu gerne werden Kosten dort gestrichen, wo die Nutzer nicht direkt und sofort betroffen sind, und das sind die Ökologie und die langfristigen Perspektiven. In der KPB wurde uns vonseiten des Hochbauamtes bestätigt, dass an den Standards und Labels des Projektbeschriebes nicht

gerüttelt wird. Wir wünschen dem Hochbauamt viel Erfolg beim Durchsetzen dieses Prinzips und stimmen dem Kredit zu.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Das Hochbaugebäude ist veraltet, zu klein sind die Oberflächen, weder ökonomisch noch ökologisch zu betreiben. Der Neubau tut not und ist wichtig. Das Projekt überzeugt. Es gestaltet sich modular und kann ohne grossen Aufwand erweitert werden. Weitere Anbauten sind möglich und würden sich gegebenenfalls an die bestehende Infrastruktur anschliessen können. Auch finanziell erscheint das Projekt vertrauenswürdig, auch wenn zum Leidwesen der FDP der Businessplan uns nicht zugänglich gemacht wurde, meines Erachtens aus verständlichen Gründen. Das Projekt überzeugt. Zum Schluss noch zwei kritische Bemerkungen. Zuerst an die Verwaltung und an uns, Exekutive und Legislative: Kritisch zu Zeit und Dauer. Ich erinnere daran, im Jahr 2004 beauftragte die Gesundheitsdirektion das kantonale Hochbauamt mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie. Selbst die parlamentarische Beurteilung hat gut und gern ein Jahr beansprucht. Liebe Leute, das ist einfach zu lange. Spitalinfrastruktur muss schnell und flexibel auf Marktveränderungen und Marktbedürfnisse reagieren können. Eine Änderung tut not. Die anstehende Debatte über die neue Rechtsform des Spitals könnte hier durchwegs Abhilfe schaffen.

Kritische Bemerkung zum Wachstum: Seit 1997 sind die stationären Patienten von 15'000 auf 24'000 im Jahr 2012 angestiegen. Dieses Wachstum wird sich in neuen Räumlichkeiten sicher nicht verlangsamen. Eher wird die Attraktivität der Infrastruktur neue Patientensegmente eröffnen. Die Frage sei erlaubt, ob denn Winterthur in den nächsten Dekaden mit überproportional steigenden Krankenkassenprämien zu rechnen hat, aus der Prämienregion 2 in die Champions League zu Zürich in die Prämienregion 1 aufsteigen wird, wenn es denn überhaupt in Zukunft noch mehrere Spitalregionen im Kanton Zürich geben wird. Erneuerung der Infrastruktur birgt intrinsisch das Risiko der induzierten Nachfrage in sich. Eine kritische Bemerkung, die nicht auf dieses Projekt alleinig zutrifft, sondern uns im Gesundheitswesen ganz allgemein beschäftigen muss und soll. Wir stimmen dem Kredit zu.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP wird dem Kredit für den Ersatzneubau des KSW zustimmen. Der Neubau ist ein mutiges, ein weises

und ein nachhaltiges Projekt. Es braucht Mut, ein erst 50-jähriges Hochhaus abzureissen. Vielleicht hätte man noch neue Sanitärleitungen und zusätzliche Nasszellen irgendwo reingebracht, aber die Raumhöhe und die Aufteilung der Zimmer sind ein Problem, das nicht zu lösen ist. Mit dem Abriss des Bettenhochhauses wird Winterthur ein Wahrzeichen verlieren. Die Verantwortlichen handeln auch weise, dass sie den Abriss jetzt planen, denn in fünf bis zehn Jahren wäre dieser Bau ganz sicher im Inventar der denkmalgeschützten Bauten gelandet. Der Heimatschutz hätte dann gejubelt, aber für das Spital wäre das der sichere Tod gewesen.

Das Projekt ist sorgfältig geplant und berechnet worden. Bei der Planung wurde besonders auch auf Ökonomie geachtet, darauf dass die Behandlungswege möglichst kurz sind und die Mitarbeitenden auch kurze Wege zurückzulegen haben. Die Verantwortlichen haben mutig geplant, indem sie den verantwortlichen Ärzten nicht einfach einzelne Büroarbeitsplätze in Form von Kabinen oder Zimmern zur Verfügung stellen, sondern ganz bewusst ein Grossraumbüro als «Open Space» planen. Darin können sich die Fachleute ganz unterschiedlichster Disziplinen begegnen, austauschen und, wenn nötig, gemeinsam nach Lösungen suchen. Weise ist auch die Planung der Stations- und Zimmerstruktur. Sie geben das grösstmögliche Mass an Flexibilität und können betriebsoptimal genutzt werden. Weise ist, dass sich das Spital auf dem vorhandenen Platz um die bestmögliche Ausnützung bemüht hat. Es wäre zu einfach gewesen, eine neue Baute auf eine vorhandene Baulandreserve zu setzen. Auf den ersten Blick wäre das sicher die billigste Lösung gewesen, aber eben nicht die beste. Und vor allem wäre es ein unverantwortlicher Landverschleiss gewesen. Durch den Neubau entsteht jetzt eine Nutzfläche von 35'000 Quadratmetern. Es braucht auch hier viel Weisheit und Durchsetzungsvermögen, damit diese Fläche sinnvoll und wirksam genutzt wird. Die Verantwortlichen des KSW haben sich hierzu eingehend Gedanken gemacht.

Bemerkenswert am vorliegenden Projekt ist weiter, dass sich die Verantwortlichen ganz bewusst für einen sehr nachhaltigen Baustandard entschieden haben. Der Neubau soll nach bestmöglicher energetischer Weise gebaut werden, übrigens ohne dass das KSW dafür beim Kanton eine Entschädigung für die Mehrkosten einfordert. Der Spitalrat des KSW ist der Überzeugung, dass ihr Gebäude mit einer optimalen energetischen Bauweise auf lange Sicht die bestmögliche Qualität bietet. Auch hier können wir den Verantwortlichen in Winterthur nur gratulieren zu ihrer mutigen und weisen Vorgehensweise. Wer so han-

delt, zeigt eben, dass Nachhaltigkeit nicht nur ein Schlagwort ist, sondern auch etwas wert ist.

Noch ein Wort zu den Finanzen: Je nach Leseart kostet der Neubau zwischen 350 und 380 Millionen. Ob das viel Geld ist, hängt immer vom Vergleich ab. In Zürich baut man dafür ein halbes PJZ (*Polizeiund Justizzentrum*), bei uns im Tösstal baut man dafür 20 Altersheime. Eigentlich ist es aber ein wenig eine absurde Diskussion, die wir hier über Geld und Baukosten oder gar über die Verschleuderung von Steuergeldern führen, denn es ist allein und ausschliesslich das Geld des KSW, das hier verwendet wird. Das Spital muss seine Bauten mit eigenen Mitteln finanzieren beziehungsweise refinanzieren und wird dies auch tun, so wie es alle anderen Spitäler im Kanton auch tun müssen.

Die EVP dankt dem KSW für die sorgfältige, weise und mutige Planung und wird dem Kredit zustimmen. Und als einer, der aus der Region Winterthur kommt, erlauben Sie mir zum Schluss noch einen kurzen Blick nach Zürich. Wenn man sieht, wie viele Jahrzehnte am anderen Spital des Kantons bereits geplant und gebastelt wird, kann man nur sagen: Winterthur ist wie Zürich, nur schneller und günstiger.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das Spital Winterthur als eines der zehn grössten Spitäler der Schweiz hat unbestrittenermassen in seinem Spitalhochhaus aus den 60er Jahren einen zu kleinen Grundriss und zu geringe Raumhöhe, um eine Sanierung dieses Hochhauses zu verantworten. Ein Neubau macht Sinn und ermöglicht auch in Zukunft eine Gesundheitsversorgung auf allerneustem Stand. Den 350-Millionen-Kredit muss das Spital, ungeachtet der eventuell neuen Rechtsform, selber refinanzieren. Er ist gemäss den Aussagen der Verantwortlichen, inklusive Herr Heiniger (Regierungsrat Thomas Heiniger), wirtschaftlich tragbar. Dass die Spitalverantwortlichen in ihrem 30jährigen Ausblick von Gesamtinvestitionen von 1 Milliarde Franken gesprochen haben, lässt für uns von der EDU die Frage aufkommen, ob man sich eventuell als Ersatzbau des Universitätsspitals Zürich (USZ) sieht. In der Tat muss man sich die Frage stellen, wie viel Investition zukünftig in unsere kantonale Spitallandschaft gemacht werden soll. Wie viel Investition ist nötig und braucht unser Kanton wirklich? Schliesslich müssen wir Prämienzahler mit unseren Krankenkassenprämien, die, wie Sie wissen, alljährlich erheblich steigen, die Infrastruktur der Spitäler mitfinanzieren. Das USZ und das Limmatspital 14521

sind zwei weitere Spitalprojekte, die ebenfalls finanziert werden wollen. Nicht unterlassen möchte ich den Hinweis, dass die Regierung zusätzlich noch 20 Millionen als gebundene Ausgaben auf den Baukredit hinauf gepackt hat. Dieses Vorgehen mag rechtlich in Ordnung sein, trotzdem hat es einen fahlen Beigeschmack, der den Baukredit als frisiert erscheinen lässt. Mit der Teuerung reden wir somit gesamthaft nicht von 350-, sondern von einem 400-Millionen-Bau. Die EDU wird dem Kredit kritisch zustimmen. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Sowohl die Gesundheitsdirektion wie die Baudirektion haben uns in kompetenter Art und Weise über dieses Bauvorhaben orientiert. Ebenfalls die Verantwortlichen des Kantonsspitals Winterthur haben uns alle Fragen, die wir in der KSSG hatten, zufriedenstellend beantwortet und wir können heute überzeugt sein, dass hier ein zukunftsgerichteter Bau aufgestellt wird, der die bisherigen Leistungen des Spitals auch weiterführen lässt. Ich beurteile das Vorhaben nicht in erster Linie aus der baulichen Situation, sondern was es für das Spital als Infrastruktur schlussendlich sein muss. Und da ist es eben wichtig, dass Pflege, Betreuung und Behandlung in ausgezeichneter Art und Weise in diesem Spitalneubau möglich ist. Ich habe mich auch davon überzeugen können, dass das Spital, dass die Spitalleitung für den Betrieb gute Voraussetzungen geschaffen hat für die Zeit während des Baus. Ich kann das auch beurteilen, weil es nicht das erste grosse Projekt ist, das ich als Kantonsrat begleite, und ich mich schon in früheren Jahren überzeugen konnte, dass die Spitalleitung sehr konsequent und gut geordnet den Betrieb zugunsten der Patienten aufrechterhalten kann, obwohl ein so grosses Bauvorhaben innerhalb des gesamten Betriebsareals stattfindet. Dies ist insbesondere natürlich auch einer guten Führung und einer kompetenten Leitung des Spitals zu verdanken.

Ich komme noch zu einem Punkt, der hier in der Weisung auch noch aufgeführt ist: die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Dieses Geschäft beweist klar und deutlich, dass die heutige Rechtsform des Spitals Winterthur absolut in Ordnung ist und genügt, um solche Aufgaben erfüllen zu können. Es braucht keine Pseudo-Privatisierung, insbesondere, nachdem nach der Vernehmlassung die Gesundheitsdirektion insofern eingeschränkt hat, als sie nun 51 Prozent des Aktienkapitals in kantonaler Hand behält, ausser dieser Kantonsrat ist so wild und verschleudert dieses Spital. Dann, muss ich sagen, ist eben auch die Aktiengesellschaft nicht nötig und die heute verselbstständig-

te Art dieses KSW ist absolut genügende Gewährleistung, dass dieses Spital frei von Fesseln, aber in vernünftiger Art und Weise, finanziell geführt durch die Gesundheitsdirektion, für den Kanton gute Arbeit leisten kann. Ich bitte Sie, diesem Projekt auch aus gesundheitspolitischer Sicht so zuzustimmen. Danke.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die einstimmige Unterstützung der beiden mit der Vorlage befassten Kommissionen und auch Ihre positiven Voten hier im Rat sind sehr erfreulich, sie stimmen auch zuversichtlich und ich danke Ihnen dafür. Das Lob des Präsidenten der KPB für die saubere, sorgfältige Ausgestaltung der Vorlage und der Weisung wird von allen mit der Ausarbeitung Befassten, sei es in der Institution, sei es auch in der Verwaltung, gerne entgegengenommen. Die leisen kritischen Bemerkungen habe ich nicht überhört und auch die anwesenden Mitglieder des Spitalrates aus Winterthur auf der Tribüne haben Ihre Forderungen und Hinweise gehört und nehmen sie auch ernst.

Dieses Hochhaus in Winterthur ist in die Jahre gekommen und ist deshalb eine riesige und auch eine unnötige Herausforderung für einen zeitgemässen Spitalbetrieb. Sie haben verschiedene Gründe genannt, nur drei davon: Diese 18 eng gestalteten Geschossräume erschweren die Umsetzung einer patientengerechten, zeitgemässen und ökonomischen Behandlung aufs Schärfste. Betriebsabläufe, wie sie heute gefordert werden, sind dort nicht mehr möglich. Das Haus strapaziert aber auch die Umsetzung von erforderlichen gängigen Brandschutzbestimmungen. Es verbraucht auch eine Unmenge an Energie. Dieses Gebäude kann nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden, es ist eine unnötige Belastung für das KSW, ein Spital, das – Sie haben es auch gesagt - zu den zehn grössten Spitälern der Schweiz gehört, das derzeit pro Jahr rund 180'000 Patientinnen und Patienten stationär und ambulant betreut. Dieses Spital hat einen umfassenden Leistungsauftrag im Kanton mit fast allen Angeboten der medizinischen Versorgung und ist von überregionaler Bedeutung. Es handelt sich bei dieser Einrichtung um einen unverzichtbaren Partner der Gesundheitsversorgung. Mit Investitionen in das KSW investieren Sie also in diesen wichtigen nötigen Partner. Sie schaffen damit auch die nötige Infrastruktur für Patientinnen und Patienten, aber auch für das Personal und den beruflichen Nachwuchs. Bedenken Sie auch: Das KSW ist mit seinen rund 3000 Stellen einer der grössten Arbeitgeber in Winterthur. Diese Investitionen sind nötig, weil der bauliche Zustand, kurz zusammengefasst, der Entwicklung der Patientenzahl nicht mehr standhalten konnte, auch dem medizinisch-technischen Fortschritt nicht und auch nicht einer aktuellen, zeitgemässen Patientenbehandlung. 360 oder 380 Millionen, wie Sie es auch haben möchten, sind eine Stange Geld, das ist richtig, das ist sehr viel Geld. Aber Sie wissen, seit 2012 müssen alle Investitionen, alle von Ihnen zu bewilligenden Investitionen vom Spital selbst zuerst erwirtschaftet und letztlich auch refinanziert werden. Das gilt für alle Spitäler. Andere Spitäler, auch in der Grössenordnung des KSW, treffen heute solche Entscheide bereits selbstständig und vollends eigenverantwortlich. Das KSW hat aber im Rahmen eines Businessplans aufgezeigt, dass die künftige wirtschaftliche Situation gut ist, dass es diese Entwicklung auch tragen kann. Der Businessplan wurde von externer Stelle überprüft und hat dies bestätigt. Das Bauprojekt, kann man deshalb sagen, ist auch wirtschaftlich. Es ist hochwertig auch mit seinen energetischen Vorgaben. Diese werden bestimmt eingehalten. Es ist klar, transparent, nachvollziehbar und es ist auch äusserst zielgerichtet im Hinblick auf die Entwicklung rund um diese Spitalregion.

Ich möchte mich bei Ihnen bedanken, wenn Sie diesem Kreditantrag, jetzt mit angepasstem korrektem Dispositiv auch zustimmen, wie es die vorberatenden Kommissionen bereits getan haben. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Kommissionspräsident hat in seinem Eintretensvotum das Dispositiv präzisiert.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180

Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5103 zuzustimmen. Damit ist das Quorum von 91 Stimmen erreicht worden.

II.-V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich verabschiede auch meinerseits die Vertretung des KSW und wünsche einen guten Tag.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 12. Juni 2014 zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. Dezember 2014 **5129**

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Der gewerbsmässige Viehhandel ist heute im Wesentlichen in zwei Erlassen geregelt, zum einen im Viehhandelsgesetz aus dem Jahre 1922 und zum anderen im Viehhandelskonkordat aus dem Jahre 1943. Im Gesetz ist geregelt, welche Patentvoraussetzungen jemand im Kanton Zürich mitbringen muss, der gewerbsmässig Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen kaufen, verkaufen oder vermitteln will. Das Konkordat gewährleistet eine einheitliche Ordnung des Viehhandels in der ganzen Schweiz. Darin sind die Bewilligungspflicht sowie die Zuständigkeit, die Voraussetzungen und das Verfahren der Patenterteilung beziehungsweise des Patentenzugs geregelt.

Die Bedeutung des Viehhandelskonkordats hat in den letzten Jahren stark abgenommen, weil sich die wichtigsten Regelungen aus dem eidgenössischen Tierseuchengesetz und der entsprechenden Verordnung ergeben. Dies gilt auch für das Viehhandelsgesetz aus dem Jahre 1922.

Alle 24 Kantone, die sich zur Frage der Aufhebung des Konkordats äusserten, stimmen dessen Aufhebung zu. Sie erfolgt durch den Abschluss einer neuen interkantonalen Vereinbarung, worin auch die Verteilung des Konkordatsvermögens von rund 4,8 Millionen Franken geregelt ist. Der Anteil des Kantons Zürich beträgt rund 290'000 Franken. Die Mittel fliessen in die allgemeine Staatskasse und werden in der Leistungsgruppe «Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen» verbucht. Eine Verteilung an die Landwirtschaft ist nicht vorgesehen, weil der Kanton in der Vergangenheit auch ein allfälliges Defizit hätte tragen müssen.

Der Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung vom 12. Juni 2014 zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats sowie die Aufhebung des Gesetzes über den gewerbsmässigen Viehhandel vom 2. April 1922 waren in der Kommission unbestritten. Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Ruth Frei (SVP, Wald): Wie bereits erläutert, ist der heutige Viehhandel hauptsächlich im Bundesrecht geregelt. Die Handelsgebühren werden neu über Schlachtabgaben erhoben. Somit entfallen seit 2014 die Patent- und Umsatzgebühren, welche im Viehhandelsgesetz geregelt waren. Dieses Gesetz über den gewerbsmässigen Viehhandel kann aufgehoben werden, da im Viehhandelskonkordat die notwendigen Bestimmungen enthalten sind. Diese wiederum finden sich im Tierseuchengesetz und in der Tierseuchenverordnung wieder. Die Verteilung des bestehenden Vermögens von 4,8 Millionen Franken wird mittels einer zu gründenden interkantonalen Vereinbarungen geregelt. Somit muss unser Kanton der neuen Vereinbarung des Viehhandelkonkordates beitreten, damit er die Voraussetzung erfüllt, seinen Anteil aus dem Konkordatsvermögen lösen zu können. Wir bitten Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Die SP unterstützt den Beschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Vieh-

handelkonkordats, ebenso die vorgeschlagene Verteilung des Konkordatsvermögens. Ich bitte Sie, dies auch zu tun. Besten Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Ich glaube, es schleckt keine Geiss weg, dass hier die Parteien für einmal alle das Heu auf derselben Bühne hatten und der Mist in der Kommission relativ schnell geführt war. Erlauben Sie mir trotzdem noch zwei Hinweise. Der erste: Sie sehen hier bei diesem Konkordat exemplarisch, dass ein Konkordat halt nur dann aufgelöst wird oder stirbt, wenn es von Bundesrecht erlöst oder übergangen wurde. Und man kann sagen, dass die Konkordate - da muss man aufpassen – zu einer eigentlichen «Vergandung» (schweizerdeutsch für Verwilderung) des Föderalismus führen, dies der erste Hinweis. Der zweite Hinweis: In der Weisung hat es mehrere Bemerkungen zum Fondsvermögen und auch zur Schlachtabgabe. Es ist ein positiver Nebeneffekt, dass durch die Auflösung dieses Konkordates nationale Aufgaben jetzt vom Kanton weggenommen werden und dass wir einen kleinen Obolus aus dem Fondsvermögen kriegen. Wir hoffen, dass wir diese beiden positiven Effekte dann im nächsten KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) auch sehen und dass sie nicht in zusätzlichen Stellen in der Gesundheitsdirektion untergehen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ein wichtiges Geschäft, zu dem ich mich als Redner jedoch nur beschränkt berufen fühlte. Ich dachte, zu diesem Geschäft werden uns – wie am vergangenen Montag in der Immunitätsdebatte zur Aufhebung der Immunität von Frau Aeppli (Regierungsrätin Regine Aeppli) im Zusammenhang mit Herrn Mörgeli (Professor Christoph Mörgeli) – mindestens zehn SVP-Kantonsrätinnen und Kantonsräte beglücken. Dem ist nicht so, es scheint, dass seit dem Beitritt von Herrn Roger Köppel (Chefredaktor der Weltwoche) in der SVP der Bauernstand bereits heute an Terrain verloren hat. Zurück zum Viehhandelskonkordat. (Der Votant wird von der Ratspräsidentin unterbrochen.)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Herr Schmid, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass wir reduzierte Debatte beschlossen haben (Heiterkeit).

Lorenz Schmid fährt fort: Die 6,04 Prozent, sprich 290'000 Franken, werden der Leistungsgruppe 6100, Aufsicht und Bewilligung im Gesundheitswesen, verbucht. Meine Frage an die Gesundheitsdirektion: Waren diese 290'000 Franken im Budget bereits berücksichtigt oder nicht? Nach der für den Gesundheitsdirektor schmerzlichen Budgetdebatte vom Dezember ist dies eine Frage von Relevanz. Wir stimmen zu und treten dem Konkordat bei.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU begrüsst die Aufhebung des Gesetzes und des Konkordates, wie es uns die Regierung empfiehlt, womit, lieber Claudio Zanetti, bewiesen ist, dass nicht immer nur neue Konkordate geschaffen werden, sondern gelegentlich auch eines aufgehoben wird und dadurch erst noch Geld in die Staatskasse fliesst. Danke.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie treten hier einer interkantonalen Vereinbarung bei, um eine interkantonale Vereinbarung aufzulösen. So geht das, aber es fliesst wenigstens Geld zurück. Und nur deswegen, weil damit noch eine Frage von Kantonsrat Schmid verbunden ist, ergreife ich hier das Wort. Es wurde gefragt, ob das im Budget bereits enthalten sei oder nicht. Es wird voraussichtlich erst 2016 ausbezahlt werden und der Ertrag, der uns zufliesst, in der Grössenordnung von rund 290'000 Franken wird dann budgetiert und auch verbucht werden. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

A. Beschluss des Kantonsrates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 12. Juni 2014 zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats

Titel und Ingress

I.—III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Gesetz über den gewerbsmässigen Viehhandel Titel und Ingress I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5129 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Unabhängige Rekurskommission für das Kantonsspital Winterthur / Unabhängige Rekurskommission für das Universitätsspital Zürich (USZ)

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. Dezember 2014 zu den parlamentarischen Initiativen von Hans-Peter Portmann

KR-Nrn. 239a/2012 und 240a/2012

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen, die vereinigte parlamentarische Initiative und somit auch den Minderheitsantrag abzulehnen. Die beiden vor zweieinhalb Jahren eingereichten parlamentarischen Initiativen hatten ihren Ursprung in einer Untersuchung der ABG (Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit) zur Schnittstelle «Forschung und Lehre» sowie in den Abklärungen zur Aufsichtseingabe «Wissenschaftliches Fehlverhalten Universität Zürich und Universitätsspital Zürich (USZ)». In ihrem Bericht vom Juli 2012 empfahl die ABG die Einrichtung einer unabhängigen Rekurskommission für das USZ. In der Folge beauftragte sie drei ihrer Mitglieder mit entsprechenden parlamentarischen Initiativen für das USZ und das KSW (Kantonsspital Winterthur), welche vom Kantonsrat vor zwei Jahren mit je über 150 Stimmen überwiesen wurden.

Die Kommission befasste sich an sieben Sitzungen intensiv mit den beiden Initiativen. Im Verlaufe der Beratungen änderte sich das Meinungsbild in der Kommission. Wurden die beiden Vorstösse vor einem Jahr noch mit 10 zu 1 Stimmen klar unterstützt, werden sie jetzt mit 2 Gegenstimmen ebenso klar abgelehnt.

Ich komme nun auf die seinerzeitigen Überlegungen der KSSG zu sprechen, die sich vor allem auf das USZ bezogen. Danach werde ich aufzeigen, was zum Meinungsumschwung geführt hat.

Für unabhängige Rekurskommissionen wurde ins Feld geführt, dass heikle Personal- und Sachentscheide, welche die Spitaldirektion vorbereitet, oft im Sinne eines «Sounding Boards» mit dem vorgesetzten Spitalrat diskutiert würden. Komme es danach zu einem Rekurs gegen den Entscheid der Spitaldirektion, sei der Spitalrat erste Rekursinstanz. Weil der Spitalrat oft schon in die Entscheidungsfindung involviert gewesen sei, komme es immer wieder zu Befangenheiten, die einen Ausstandsgrund darstellten. Um dies zu vermeiden und schon den Anschein der Befangenheit auszuräumen, sollten je eine unabhängige Rekurskommission für die beiden Spitäler, allenfalls auch eine gemeinsame Rekurskommission, gesetzlich vorgesehen werden.

Als weiterer Grund für eigenständige Rekurskommissionen wurde die Corporate Governance genannt. Spitalrat und Spitaldirektion hätten auf dem Papier je unterschiedliche Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten, doch in der Praxis würden gerade heikle Fragen gerne auf bilateralem Weg besprochen, womit es zu Vermischungen in den Zuständigkeiten komme, die sich in schwierigen Fällen ungünstig auswirkten. Solchen Verwicklungen könne mit unabhängigen Rekursinstanzen begegnet werden.

Dagegen wurde argumentiert, dass die bestehenden Strukturen den heutigen Anforderungen genügten. Auf den zusätzlichen bürokratischen Aufwand, der durch die Einsetzung von neuen Rekurskommissionen entstehen würde, sei zu verzichten. Auch die geringe Anzahl von Rekursen rechtfertige separate Rekurskommissionen nicht. Weiter sollten die Handlungsspielräume der erst vor wenigen Jahren verselbstständigen Spitäler nicht bereits wieder eingeschränkt werden.

Nicht zuletzt die ausführliche und fundierte Stellungnahme des Regierungsrates vom September letzten Jahres führte zum Meinungsumschwung in der Kommission. Darauf wird der Gesundheitsdirektor noch im Detail eingehen. In der Stellungnahme wird unter anderem aufgezeigt, dass der Kantonsrat erst 2010 das Rechtsmittelverfahren des kantonalen Verwaltungsrechts umfassend revidiert und auf eine einheitliche Grundlage gestellt hat. Danach sind Rekurse grundsätz-

lich innerhalb der betreffenden Verwaltung zu behandeln. Rekurse gegen das oberste operative Organ sind vom obersten Organ der Anstalt zu entscheiden. Konkret auf das USZ und KSW bezogen sind dies also die Spitalräte. In den beiden Spezialgesetzen ist dieser Grundsatz umgesetzt.

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl Rekurse vor dem USZ-Spitalrat stark zurückgegangen. Waren 2011 noch 22 Rekurse zu verzeichnen, war es ein Jahr später nur noch die Hälfte. 2013 gab es drei und letztes Jahr sechs Rekurse. Beim KSW hatte der Spitalrat im Durchschnitt der letzten vier Jahre lediglich zwei Rekurse zu behandeln. Diese geringen Zahlen rechtfertigen es nicht, unabhängige Rekurskommissionen einzusetzen.

Eine Erhebung der Gesundheitsdirektion zum Rechtsmittelzug bei sechs anderen Kantonsspitälern – Basel-Stadt, Luzern, Sankt Gallen, Schaffhausen, Nidwalden und Uri –, die ebenfalls als öffentlichrechtliche Anstalt betrieben werden, hat zudem ergeben, dass in keinem dieser Kantone unabhängige Rekurskommissionen existieren. Und schliesslich teilt die Kommission die Ansicht des Regierungsrates, dass die beiden parlamentarischen Initiativen im Wesentlichen die Folge eines Einzelfalls am USZ waren. Auch vor diesem Hintergrund lässt sich die Einsetzung unabhängiger Rekurskommissionen nicht rechtfertigen.

Die KSSG beantragt Ihnen mit 13 zu 2 Stimmen, die vereinigte parlamentarische Initiative abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als einer der drei Unterzeichner dieser PI muss ich Ihnen heute empfehlen, diese PI abzulehnen. Wie kam es dazu? Die ABG hat in ihren Beratungen immer wieder feststellen müssen, dass Antworten, die wir von der Gesundheitsdirektion, aber auch von der Spitalleitung direkt verlangten, insbesondere vom USZ nicht aufgenommen wurden. Der frühere Spitalpräsident hat es dann auf den Punkt gebracht und hat uns sogar in Antworten geschrieben, er werde solche Themen mit der ABG nicht behandeln, da es später eventuell auch einmal der Fall sein könnte, dass, wenn ein Rechtsverfahren entstehe, er als Rekursinstanz auftreten müsste. Dies war für die ABG eine unhaltbare Situation, denn es ging ja bei solchen Fragen immer darum, momentane Unstimmigkeiten zu klären und Auskunft zu erhalten und dies entweder zur Kenntnis zu nehmen oder dann in Empfehlungen darauf zu reagieren.

In der Zwischenzeit haben wir die Ablösung von Herrn Hasler (*Peter Hasler*) erlebt und einen Spitalpräsidenten gewählt, der insbesondere bei der Vorstellung in den beiden Kommissionen ABG und KSSG sehr klar zum Ausdruck gebracht hat, dass er bereit sei, seine volle Informationstätigkeit gegenüber den Aufsichtskommissionen und der Sachkommission zu erfüllen. Dies hat zusammen mit den bereits erwähnten Änderungen, insbesondere weniger Rekursfälle, dazu geführt, dass wir es auch in der SVP als unnötig empfinden, hier ein zusätzliches Organ aufzustellen. Anzumerken ist noch: Beim Spital Winterthur hatten wir eigentlich keinen Anlass, dies zu tun. Man hat dann aber aufgrund einer einheitlichen Gesetzgebung beide kantonalen Spitäler hier mit eingeschlossen.

Ich denke, wir können sehr gut damit leben, heute dieses Thema nicht weiterzuverfolgen. Es ist auch in der Zwischenzeit so, dass heute aus beiden Spitälern gute Informationen an die Kommissionen gelangen und kein Anlass dazu besteht, hier noch eine rechtliche Zwischenstation einzubauen. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die SVP, auf diese Rekurskommission zu verzichten.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Ja, auch die SP wird diese nun vereinigte PI mehrheitlich ablehnen. Die Gründe haben wir schon gehört. Ich meine, der Mitunterzeichner Willy Haderer hat es sehr gut erklärt, wie es dazu gekommen ist. Trotzdem ein paar Bemerkungen meinerseits: Wir haben es gehört, es ging ja quasi um eine «Lex Hasler» und es ist schade, dass es so weit kommen musste, dass die ABG diese PI einreichte. Wir haben gehört, es gab da einen Spitalratspräsidenten, der mutlos war - auch der Spitalrat selber -, der sich nicht einmischen wollte, obwohl es seine Aufgabe gewesen wäre. Wir haben jetzt doch auch Hoffnung und die Sicherheit, dass sich das geändert hat. Deshalb sind die PI nun überflüssig. Es ist meiner Meinung nach schon die Aufgabe des Spitalrates, sich einzumischen, zu überprüfen, ob die Entscheide im Spital, zum Beispiel der Spitaldirektion oder der Institute, in diesem Sinne der Strategie des Spitals entsprechen und auch mit den politischen Zielsetzungen vereinbar sind. Da darf man auch befangen sein, denn der Spitalrat setzt ja diese Leitplanken. Er darf auch sagen «Ja, wir sind gleicher Meinung wie die Spitaldirektion». Und wenn man dann als Rekurrentin oder Rekurrent nicht einverstanden ist, kann man immer noch ans Verwaltungsgericht. Das ist etwas, was für mich selbstverständlich ist, und das habe ich in der Diskussion in der Kommission wirklich gut nachvollziehen können. Mit diesem Weg, den wir mit dieser Rekursinstanz, die nicht im Sinne einer Kommission ist, jetzt haben, haben wir noch mehrere Möglichkeiten, das haben wir noch nicht gehört. Während der Auseinandersetzung sind immer noch Kompromisse und Einigungen nötig. Das geht nicht mehr, wenn wir eine Kommission haben, die extern von der Spitalverwaltung entscheidet. Das sind vielleicht noch ein paar weitere Argumente, die wir noch nicht gehört haben.

Also: Es ist Aufgabe des Spitalrates, doch auch zu entscheiden, und das soll er tun. Diese PI lehnen wir ab.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Sie haben es von der Kommissionspräsidentin gehört: Hauptbegründung dieser beiden parlamentarischen Initiativen war, dass eine enge Kooperation zwischen Spitalleitung und Spitalrat bei operativen Entscheiden den Spitalrat befangen macht, wenn es dann plötzlich zu einem Rekurs an den Spitalrat kommt, oder, umgekehrt formuliert, dass der Spitalrat im Wissen um seine rekursinstanzlichen Verpflichtungen in seinem täglichen Handeln und Entscheiden beschränkt wird.

Hierzu möchte ich Folgendes sagen: Erstens sollte man keine Gesetze machen aufgrund von einzelnen Ereignissen oder aufgrund von einzelnen Personen. Zweitens tun die rekursinstanzlichen Pflichten des Spitalrates einer engen Zusammenarbeit zwischen operativer Führung und Spitalrat überhaupt keinen Abbruch, falls die Gremien gut aufeinander abgestimmt sind und gut organisiert sind. Ich erinnere an die Möglichkeit, etwas delegieren zu können, Ausschüsse zu bilden oder auch einmal in den Ausstand zu treten. Drittens kann sich aus einem Rekursverfahren durchaus und jederzeit die verfassungsmässig gewährte Beurteilung durch eine externe, eine richterliche Behörde ergeben, aber eben erst in zweiter Instanz.

Des Weiteren – ist auch gesagt worden – ist dies eine typische Diskussion aus dem Bereich der Governance und wie so häufig spielen hier Fragen des Ermessens und des gesunden Menschenverstandes mit hinein. Das Rekursverfahren selber ist häufig auch ein Ermessensverfahren und das Ermessen braucht Nähe zur Organisation. Auch wenn eine externe Instanz ordnungspolitisch Sinn macht, dann muss ich aus unternehmerischer Sicht davor warnen, den gesunden Menschenverstand an eine Kommission auslagern zu wollen, eine Kommission notabene, die aufgrund sehr niedriger Fallzahlen kaum eine Kompetenz aufbauen könnte, die notwendig wäre, um das Gremium glaubwürdig

zu machen. Ja, die Organe sollen handeln und entscheiden mit dem Wissen im Hinterkopf, dass es Rekursmöglichkeiten gibt. Dafür kriegt der Spitalrat über die Rekurse auch Einblick in die Entscheide der unteren Führungsebenen und kann daraus eigenständig Verbesserungen in der Führung und in der Kontrolle herleiten.

Und als letzter Punkt möchte ich noch auf die Effizienz hinweisen. Kommissionen müssen eine minimale Auslastung haben, um die notwendige Erfahrung und Routine zu generieren. Im Fall der Rekurskommission der Zürcher Hochschulen ist das beispielsweise so, weil diese sich mit sehr vielen Promotionsrekursen befassen muss. Im Fall der Zürcher Kantonsspitäler ist das nicht so. Man spricht – wir haben das gehört – lediglich von einer Handvoll Fällen pro Jahr. Das reicht niemals aus, um eine zusätzliche Kommission zu rechtfertigen, das wäre reine Bürokratie. Ich erinnere daran, dass man vor nicht allzu langer Zeit drei von sechs Rekurskommissionen aufgehoben hatte, eben wegen zu geringer Geschäftslast. Und so nebenbei möchte ich Sie auch daran erinnern, dass wir Frankenstärke haben und ich deshalb null Bock habe auf irgendwelchen Ausbau des Staatsapparates auf irgendwelcher Ebene.

Heute diese beiden Rekurskommissionen oder auch nur eine davon zu schaffen, käme also in vielerlei Hinsicht einem Sündenfall gleich, den wir nicht begehen sollten. Lehnen Sie diese PI respektive den Minderheitsantrag ab. Ich danke Ihnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen, AL und CSP stimmt den beiden parlamentarischen Initiative der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, ABG, zu. In unserer Fraktion sind wir doch sehr erstaunt darüber, dass die anderen Fraktionen die ABG im Regen stehen lassen und die berechtigte Kritik der ABG an der heutigen Organisation des Rekursweges am USZ und am KSW nun in den Wind schlagen.

Ich erlaube mir, etwas in die Vergangenheit zurückzublenden: Am 9. Juli 2012 legte die ABG den Bericht zur Untersuchung der Schnittstelle «Forschung und Lehre» und zu den Abklärungen zur Aufsichtseingabe «Wissenschaftliches Fehlverhalten Universität Zürich und Universitätsspital Zürich» vor. Im Rahmen dieser Abklärungen stellte die Aufsichtskommission mehrmals fest, dass der Spitalrat aufgrund seiner rekursinstanzlichen Verpflichtungen nicht der Situation angepasst aktiv zu Konfliktbewältigungen und zu Lösungsfindungen beitragen

konnte. Selbst der Spitalrat, damals noch unter dem Vorsitz von Peter Hasler, erachtete die Rekursfunktion und die damit verbundenen Interessenskonflikte als hinderlich und schwierig. Die AGB wollte daher die Vermischung von strategischen Funktionen mit rekursrechtlichen Aufgaben beseitigen und schlug in Analogie zur Universität eine unabhängige Rekursinstanz für beide kantonalen Spitäler vor.

Was hat sich nun seit dem Bericht der ABG in den letzten rund drei Jahren geändert, weshalb nun die Fraktionen die ABG im Regen stehen lassen? Materiell hat sich nichts geändert. Was geändert hat, ist die personelle Zusammensetzung einerseits in der ABG, anderseits aber auch im Spitalrat selbst. In der ABG ist offenbar in einigen Fraktionen wichtiges Wissen abhanden gekommen und der personelle Wechsel im Spitalrat hat offenbar dazu geführt, dass sowohl die SVP wie auch die SP eine 180-Grad-Drehung gemacht haben und jetzt der Meinung sind, die Probleme seien gelöst. Dabei haben wir weiterhin das Problem der Interessenskonflikte und wir haben weiterhin das Problem struktureller Konflikte. Die Argumente jedenfalls, die gegen die unabhängige Rekursinstanz vorgebracht werden, sind keineswegs stichhaltig. Am Problem, dass Spitalräte, wenn sie einen Rekurs behandeln müssen, zwei Hüte anziehen müssen, hat sich nichts geändert. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Interessenskonflikte mehr als problematisch sind. In der Stellungnahme des Regierungsrates, dem jetzt auch eine Mehrheit der KSSG gefolgt ist, wird das Problem mit viel Vertrauen und Wohlwollen gegenüber dem Spitalrat übertüncht. Doch dabei geht es gar nicht darum, ob wir Vertrauen in den Spitalrat haben oder nicht, diese Frage stellt sich gar nicht, denn es geht hier um ein strukturelles Problem. Und hier sollten wir die Augen nicht wohlwollend verschliessen.

Das zweite Argument gegen die unabhängige Rekursinstanz ist ebenfalls unbeholfen, es wird mit den geringen Fallzahlen argumentiert. Doch Hand aufs Herz, ein falsch organisierter Rekursweg ist ein falsch organisierter Rekursweg. Es reicht ein Rekurs, um eine unabhängige Rekurskommission zu rechtfertigen. Stimmen Sie deshalb den beiden parlamentarischen Initiative zu und verhindern Sie, dass die kantonsrätliche Aufsichtskommission auf Halde gearbeitet hat. Danke.

Denise Wahlen (GLP, Zürich): Ich kann mich der Argumentation von Kaspar Bütikofer anschliessen. Denn wenn der Spitalrat bei Rekursen gegen die Spitaldirektion Rekursbehörde ist, kann dies zu Interessens-

konflikten führen und bei der Konfliktbewältigung hinderlich sein. Die Grünliberalen unterstützen deshalb teilweise die beiden parlamentarischen Initiativen der ABG, die eine unabhängige Rekurskommission fordern, in erster Linie für das Universitätsspital mit seinen komplexen Aufgaben bezüglich Versorgungsauftrag sowie Forschung und Lehre. In Anbetracht der wenigen Rekurse, die in den vergangenen Jahren eingegangen sind, wäre es für uns auch denkbar und wir erachten es als sinnvoll, dass eine einzige Rekurskommission für alle kantonalen Institutionen geschaffen würde, die je nach Fall noch Fachpersonen beiziehen könnte. Die Notwendigkeit der Gesetzesänderung besteht nach unserer Meinung für das Universitätsspital. Da die Gesetze für die beiden kantonalen Institutionen aber gleich formuliert sind, soll auch das Gesetz für das Kantonsspital Winterthur gleichlautend ergänzt werden. Uns ist bewusst, dass dies für das Kantonsspital Winterthur bei gewissen Konflikten zu mehr Bürokratie führen könnte. Ein Teil unserer Fraktion ist in diesem Fall aber für Klarheit und Gleichbehandlung der beiden Betriebe und wird den beiden parlamentarischen Initiativen zustimmen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Hin und wieder taucht die Frage auf, weshalb es eigentlich so eine Kleinpartei wie die EVP überhaupt braucht, die wichtigen Entscheide würden doch die grossen Parteien untereinander ausmachen. Nun, diese PI zeigt eben exemplarisch, dass es nicht immer nur auf die Grösse ankommt, sondern dass es auch kleinere Parteien braucht, die sich sachlich und differenziert mit einer Problematik auseinandersetzen, die den Mut zu einer eigenen Meinung haben und diese auch behaupten. Und hin und wieder zeigt es sich dann zum Schluss, dass die Kleinpartei mit ihrer Haltung richtig gelegen ist.

Diese zwei parlamentarischen Initiativen waren nun wirklich so unnötig wie ein Kropf. Mit ihnen wurde infrage gestellt, ob der geltende Rechtsmittelweg und die Rechtsmittelverfahren bei USZ und KSW genügen oder nicht. Bei der Überführung in eine kantonale Anstalt erhielten beiden Institutionen je eine Spitaldirektion als operative Führung sowie einen Spitalrat als strategische Führungsebene. Der Spitalrat muss in der Lage sein, seine Direktion den Betrieb führen zu lassen und bei Bedarf einen einzelnen Entscheid der Spitaldirektion zu prüfen und, falls nötig, auch zu korrigieren. Auf diese Weise funktionieren jedes grössere Unternehmen und jede Firma in der Schweiz. Und

sie funktionieren bestens. Falls die betroffenen Parteien nicht zu einer Einigung finden, steht ihnen dann der Weg ans Gericht offen.

Diese PI wollte den klaren Weg ändern und eine zusätzliche Rekursinstanz einbauen. Zum Glück haben sich inzwischen fast alle Fraktionen überzeugen lassen, dass mit einer zusätzlichen Rekursinstanz bei KSW und USZ die Verfahren nicht unabhängiger, sondern nur bürokratischer, komplizierter und aufwendiger werden. Wenn Arbeitnehmende mit einem Entscheid der Spitaldirektion nicht einverstanden sind, sollen sie den Spitalrat als erste Rekursinstanz anrufen können. Dieser wird den Fall prüfen und entscheiden. Wenn der klagenden Partei dieser Entscheid nicht gefällt, steht ihr dann der Weg ans Verwaltungsgericht offen. Mit Annahme der PI müsste zuerst noch eine Schlaufe durch diese zusätzliche Rekursinstanz gemacht werden. Das ist falsch. In einem Konflikt sind alle Parteien an einer raschen und sauberen Klärung der Situation interessiert. Es braucht deshalb einen klaren und kurzen Instanzenzug und es ist folgerichtig, dass die Spitäler eben nur den Spitalrat als Rekursinstanz haben. Im Kanton Zürich sind Verwaltungsrechtspflege und die Rechtsmittel sauber geklärt und geregelt. Wir haben es gehört, erst vor wenigen Jahren wurden unnötige oder kaum benutzte Rekursinstanzen abgeschafft. Die Rechte der Arbeitnehmenden bleiben in jedem Fall gewahrt. Sie würden durch die Schaffung einer Rekursinstanz nicht verbessert, auch nicht verschlechtert. Die Verfahren würden einfach länger dauern und wären aufwendiger. Es ist deshalb auch im Sinne der klagenden Partei, dass sie mit ihrem Anliegen rasch zu einem Spruchkörper gelangen kann, der einen verbindlichen Entscheid trifft, und das wäre hier in den meisten Fällen wohl das Verwaltungsgericht. Mit einer Rekurskommission würden wir jedoch das gesamte System von Spitalrat und Spitaldirektion ad absurdum führen. Wenn wir wollen, dass diese Institutionen wie ein Unternehmen geführt werden, müssen wir sie auch so behandeln. Ein Spitalrat muss in der Lage sein, einen Entscheid zu treffen, mit dem er entweder die Spitaldirektion stärkt oder auch korrigiert. Und wenn ein Spitalrat dazu nicht in der Lage ist, dann ist er sein Geld nicht wert und muss ausgewechselt werden.

Die EVP ist froh, dass die Mehrheit der Fraktionen inzwischen eingesehen hat, dass diese PI falsch und unnötig ist, und bleibt bei ihrer Meinung. Wir werden sie als unnötig ablehnen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Der Regierungsrat legt in der Vorlage die Gründe zur Ablehnung der beiden PI ausführlich dar. Die EDU folgt der Regierung und lehnt diese beiden PI ab. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Das ist schon wieder einmal ein Trauerspiel. Denn diese beiden PI, die wir gemacht haben, kommen ja nicht nur aus heiterem Himmel, weil wir mal Lust hatten, das Parlament herauszufordern. Aber es ist eigentlich immer dasselbe: In Fragen der Governance blockiert sich dieses Parlament selber. Und es sind eben nicht die sauberen Lösungen, die Herr Schaaf vorher erzählt hat, die so klar auf dem Tisch liegen und die klare Wege vorgeben. Nein, Herr Schaaf, so ist es nicht. Es braucht diese Kommissionen für schwierige, spezielle Fälle, die schon x-mal den Spitalrat beschäftigt haben, die schon x-mal alle Instanzen im Spital beschäftigt haben. Und dann kommt es zu Interessenskonflikten und dann braucht es eine Rekurskommission als Rechtsmittelweg, eine neutrale Instanz, die schnell zu einer Lösung führt, und nicht die Gerichte, die eine Lösung eher blockieren und langfristig auch nicht dazu da sind, eine Kritik aufzuzeigen oder ein Urteil zu bringen, und Lösungen bringen sie dann eben auch nicht. Wir in der ABG beschäftigen uns noch und noch mit solchen Fällen, die mühsam sind, die schwierig sind und die langwierig sind, die die Gerichte schon angestossen haben, aber immer kommen sie mit etwas anderem zurück. Und wenn vorher eine neutrale Instanz dagewesen wäre, wäre es besser gewesen. Wir brauchen – das war vielleicht ein Fehler bei den PI –, wir brauchen nicht eine neue Rekursinstanz, wir haben diese Instanz schon bei der Universität. Und man kann das alles in einer Kommission zusammenfassen, das wäre kein Problem. Die würden das auch machen, das weiss die ABG, mindestens diejenigen, die es wissen wollen.

Aber was machen wir jetzt? Wir überlegen uns nichts über die Governance. Einmal mehr stossen wir mit irgendeinem «Geschwurbel», das da in den Köpfen zum Teil stattfindet, alles um. Willy Haderer fällt um, weil wir einen neuen Spitalratspräsidenten haben. Es ist unfassbar – unfassbar! –, muss ich Ihnen sagen (*Heiterkeit*). Denn der alte hat offen dargelegt: «Ja, jetzt sind wir nicht mehr das richtige Organ, ich müsste zwei, drei Hüte anziehen, das kann ich nicht». Da war er ja ehrlich, Willy Haderer. Und es geht jetzt doch nicht darum, ob informiert wurde oder nicht. Er hat immer informiert, wenn wir gefragt haben, bloss waren Peter Hasler und Willy Haderer jetzt nicht das

«Dreamteam» aller Zeiten, Gründe bringe ich jetzt hier nicht, es war persönlich.

Die SP ist umgefallen. Die SP fällt immer um. Wenn einer der Ihren (Martin Waser) an die Spitze eines Gremiums kommt, dann liegt sie im zu Füssen und sagt «Der kann das schon». Aber, liebe SP, es ist dann vielleicht nicht immer ein Altstadtrat der SP, der das Gremium übernimmt. Vielleicht müsste man da halt doch ein bisschen weiter denken.

Ich bitte den ganzen Rat: Denkt nochmals darüber nach. Es geht um eine neutrale Instanz für das Personal, für die Leute, die einen Rekurs machen müssen und wollen, und um nichts anderes. Wir waren uns in der ABG – das ist vielleicht drei, vier Jahre zurück und das Politikerhirn geht offenbar nicht so weit zurück, das funktioniert nur bei wenigen offenbar –, wir waren uns alle einig: Es braucht es hier. Und wir wussten auch, warum. Weil wir schwierige Fälle hatten. Ich bitte Sie zuzustimmen und wegzukommen von diesem «Es gibt saubere Wege» und ich weiss nicht was. «Saubere Entscheide» und «operativ» und «strategisch», das kann ich eh schon nicht mehr hören, weil das in der Realität, meine Lieben, nie, aber wirklich nie und nimmer stimmt.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Als Präsident der ABG möchte ich schon noch eine Lanze für die beiden parlamentarischen Initiativen brechen. Das Resultat, das sich hier abzeichnet, macht nur bedingt glücklich und wird sicher Konsequenzen für unsere Aufsichtstätigkeit haben. Wir haben den Werdegang wunderbar gehört: Vor drei Jahren wurden die Initiativen gestartet, eingereicht. Ich war dannzumal noch nicht Präsident der ABG, die Situation, die Lagebeurteilung hat sich möglicherweise verändert.

Ich möchte aber drei Punkte herausgreifen, die genannt worden sind: Das eine war die Anzahl dieser Rekurse, die zu bearbeiten sind. Es ist richtig, dass eine neue Rekursinstanz sicher einen administrativen Aufwand brauchen würde. Wenn Sie aber den Aufwand der geleisteten Arbeit Revue passieren lassen, um die bisher eingetretenen Rekurssituationen zu bewältigen, war das immens. Wir hoffen, dass die Lagebeurteilung, die Sie zu Ihrem Entscheid bringt, nämlich dass zu wenige Rekurse da sind, auch in Zukunft so sein wird. Auf jeden Fall ist klar, dass jeder eingehende Rekurs in der aktuellen Konstellation zu einigem Aufwand und zu einigen Schwierigkeiten führen wird.

Das Zweite ist die Selbstständigkeit der Anstalten. Wir haben den Einrichtungen eine organisatorische und juristische Sonderstellung eingeräumt. Jetzt wieder einzugreifen, ist sicher nicht richtig, wurde auch so beurteilt. Die Aufsichtstätigkeit der ABG muss es aber möglich machen, dass Verbesserungspotenzial offengelegt und angesprochen wird. Das haben wir getan und wir werden auch weiterhin in dieser Art und Weise handeln und denken.

Das Letzte ist der neue Chef des Spitalrates des USZ. Offensichtlich ist es tatsächlich so, dass er davon ausgeht, dass Rechtsfälle, Rekursfälle Teil der Führungsaufgabe des neu zusammengesetzten Spitalrates sind. Und er machte deutlich, dass er da eine separate Politik fahren möchte, die diesem Umstand vermehrt Rechnung trägt. Die ABG wird die Gelegenheit haben und auch nutzen, um diese Umsetzung, diese Aufgabenerfüllung auch tatsächlich zu beurteilen, und wird im Rahmen der Berichterstattung darüber orientieren.

Ich komme zum Schluss. Die ABG wird natürlich mit dem Ergebnis leben müssen und ist nur bedingt glücklich. Ich mache einen Werbespot für unsere Aufgabe: Wir bleiben dran. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Ganz so einfach, wie sich die Welt von Esther Guyer darstellt, ist das Leben nun wirklich nicht (Heiterkeit). Wenn man schaut, was die Rekurskommission der Universität Zürich zu tun hat, dann sind das mehrheitlich Rekurse gegen Prüfungen, die jemand nicht bestanden hat. Bei Rekursen hier in den Spitälern geht es um personalrechtliche Fragen oder um patientenrechtliche Fragen. Das sind Welten, die dazwischen liegen, und da fehlt dieser Rekurskommission der Universität schlicht die Kompetenz dazu. Sie sagen, Gerichte blockieren die Fälle. Ich möchte Sie einfach einladen: Fragen Sie mal den Richter in Ihrer Fraktion (Beat Bloch), ob er mit seiner Arbeit blockiert oder ob er nicht vielmehr vermitteln und Lösungen suchen will und dann aber einen Entscheid trifft. Ich denke, das ist der entscheidende Punkt: Spitalräte müssen Entscheidungen treffen – auch auf das Risiko hin, dass sie vielleicht vor Gericht einmal verlieren. Das ist das Risiko, das jedes Unternehmen eingehen muss. Und dann muss man daraus die nötigen Lehren ziehen. Es ist also kein Drama, was hier geschieht, sondern es ist der Alltag, der heute in jedem Unternehmen abgeht, Unternehmen, die auf der strategischen Ebene Entscheidungen treffen müssen und dann halt das Risiko eingehen, dass dieser Entscheid vom Gericht gestützt oder allenfalls dann halt auch gestürzt wird.

Angelo Barrile (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Noch kurz eine Replik zu Kollege Schaaf und Frau Guyer. Also ich finde nicht, dass die PI unnötig gewesen sind. Es gab schon einen Grund, das haben wir gehört, und die ABG hat sich ja mit diesen Problemen auseinandergesetzt. Aber man kann auch schlauer werden und die SP ist nicht einfach umgefallen, sondern wir haben gesehen, dass diese Probleme, die man in der Vergangenheit gesehen hat, mit der Rekurskommission wohl nicht hätten gelöst werden können. Und ich glaube nicht, dass die SVP umfällt wegen eines ehemaligen SP-Stadtrates, was mich natürlich sehr freuen würde, aber das wäre eine grosse Überraschung.

Und zur Corporate Governance: Da bin ich doch auch der Meinung von Frau Guyer, das sind Richtlinien, die sich der Regierungsrat gegeben hat. Die sind für mich als Parlamentarier nicht verbindlich. Das ist für mich auch kein Grund für die Ablehnung der PI, es gibt andere, wir haben sie vorhin gehört. Danke.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die Frage, die diesen parlamentarischen Initiativen zugrunde liegt, ist eine grundlegende, aber eigentlich auch eine simple, eine sehr simple. Sie lautet nämlich: Sind die Spitaldirektionen im KSW und im USZ in der Lage, die ihnen übertragenen Aufgaben und Arbeiten auch selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigen, dies auch in schwierigen Situationen, ohne dass sie Rücksprache mit den Spitalräten nehmen müssen? Das ist die Frage. Wenn Sie diese Frage bejahen, wenn Sie das Gefühl haben, die Spitaldirektionen seien in der Lage, das zu tun, dann können Sie getrost auf diese Rekurskommission verzichten, denn dann sind die Spitalräte eben nicht vorbefasst. Wenn Sie der Meinung sind, die Spitaldirektion könne in schwierigen Situationen nicht selbstständig entscheiden und handeln und müsse stets Rücksprache nehmen, dann müssen Sie diese Rekurskommissionen schaffen, denn dann ist der Spitalrat jeweils vorbelastet und voreingenommen.

Der Regierungsrat bejaht diese Frage. Er traut diese selbstständige Aufgabenerledigung den Spitaldirektionen zu. Und Sie haben das eigentlich bisher auch immer gemacht. Nie infrage gestanden ist es bezüglich des KSW, auch nicht bezüglich des USZ, sondern lediglich in einem Fall. Diesen PI liegt ein Einzelfall zugrunde. Vorher und nach-

her haben Sie diese Zweifel nie gehabt. Der Einzelfall ist derjenige des Mister X. Er hat dieses System durcheinandergebracht, er hat die ABG auch veranlasst, im Rahmen der Untersuchungen diese parlamentarischen Initiativen zu lancieren und eine Änderung im Rechtsmittelweg zu fordern. Es geht hier nicht um Aufsicht. Die aufsichtsrechtlichen Kompetenzen werden durch diese Rekurskommissionen, die durch die parlamentarischen Initiativen gefordert wurden, nicht geändert, auch nicht durcheinandergebracht. Es geht nur um die Rechtsmittelwege, das ist strikte zu trennen. Die Aufsicht - Spitaldirektion, Spitalrat, Regierungsrat und ABG beziehungsweise Kantonsrat – ist von diesem Vorgehen nicht betroffen, es geht nur und allein um den Rechtsmittelweg bei Rekursen und Beschwerden. Sie haben hier diesen Einzelfall zum Anlass genommen. Das sollten Sie aber nicht tun und damit ein System, das sonst bewährt ist, das sich durchgesetzt hat, ändern. Sie selbst – daran sollten Sie sich auch erinnern, auch die Fraktionschefin der Grünen (Esther Guyer) – haben diesen verwaltungsinternen Weg vor wenigen Jahren geändert, indem Sie das VRG (Verwaltungsrechtspflegegesetz) angepasst haben. Es sollte nur eine verwaltungsinterne Rechtsmittelinstanz geben, das sind hier Spitaldirektion/Spitalrat, und es sollte immer auch eine extern Rechtsmittelinstanz geben, das ist hier – und soll es auch bleiben – das Verwaltungsgericht. Sie haben dort allesamt die Rekurskommissionen, die es noch gab, insbesondere – Sie erinnern sich – die Baurekurskommission, abgeschafft und den Rechtsmittelweg gestrafft. Zu Recht, zu Recht. Bleiben Sie dabei, verändern Sie dieses System nicht. Ein Einzelfall genügt nicht, strukturelle Probleme liegen keine vor. Das ist der Grund, weshalb Ihnen auch der Regierungsrat empfiehlt, diese parlamentarischen Initiativen nicht zu unterstützen.

Die Gründe, die für Sie zu dieser Ablehnung führen, mögen vielfältig sein, ich will nicht auf einzelne eingehen. Entscheidend ist, dass Sie es ablehnen, dass Sie nicht die Provokation des Sündenfalls heute suchen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die parlamentarischen Initiativen nicht unterstützen und es damit beim heutigen bewährten Weg belassen. Ein Einzelfall genügt nicht, dieses System zu ändern. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Kathy Steiner:

I. In Zustimmung zur vereinigten parlamentarischen Initiative werden nachfolgende Gesetzesänderungen beschlossen.

Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG) (Änderung vom ; unabhängige Rekurskommission)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. Dezember 2014,

beschliesst:

- I. Das Gesetz über das Kantonsspital Winterthur vom 19. September 2005 wird wie folgt geändert:
- Anordnungen der § 28. ¹ Anordnungen der Spitaldirektion unterliegen nach Massgabe Spitaldirektion des Verwaltungsrechtspflegegesetzes dem Rekurs an eine vom Spitalrat gewählte Rekurskommission. Der Spitalrat regelt Zusammensetzung und Verfahren der Rekurskommission.
 - ² Gegen Rekursentscheide der Spitaldirektion ist der Rekurs an die Rekurskommission nur zulässig, wenn der Weiterzug an das Verwaltungsgericht ausgeschlossen ist.
- Anordnungen des § 29. Anordnungen des Spitalrates wie auch der Rekurskommission Spitalrates können mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Der Rekurs an den Regierungsrat ist in jedem Fall ausgeschlossen.
 - II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

14543

Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG) (Änderung vom; unabhängige Rekurskommission)

Der Kantonsrat.

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. Dezember 2014, beschliesst:

- I. Das Gesetz über das Universitätsspital Zürich vom 19. September 2005 wird wie folgt geändert:
- § 29. ¹ Anordnungen der Spitaldirektion unterliegen nach Massgabe Anordnungen der des Verwaltungsrechtspflegegesetzes dem Rekurs an eine vom Spital- Spitaldirektion rat gewählte Rekurskommission. Der Spitalrat regelt Zusammensetzung und Verfahren der Rekurskommission.
- ² Gegen Rekursentscheide der Spitaldirektion ist der Rekurs an die Rekurskommission nur zulässig, wenn der Weiterzug an das Verwaltungsgericht ausgeschlossen ist.
- § 30. Anordnungen des Spitalrates wie auch der Rekurskommission Anordnungen des können mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten wer- Spitalrates den. Der Rekurs an den Regierungsrat ist in jedem Fall ausgeschlossen.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der KSSG: Ich könnte Ihnen nochmals zwei Abschnitte aus meinem Votum von vorhin vorlesen. vielleicht war der Geräuschpegel etwas hoch. Der Meinungsumschwung in der KSSG ist nicht zustande gekommen, weil Willy Haderer plötzlich Fan des SP-Mitglieds Martin Waser ist, das kann ich bestätigen, sondern es waren sehr technische Überlegungen. Wir haben die Vereinheitlichung der Rekurswege und wir wollten nicht für das USZ und für das KSW spezielle Regelungen aus dem Unmut und aus den Schwierigkeiten, die bei Einzelfällen entstanden sind, als Herr Hasler Spitalratspräsident war. Wir wollten keine «Kommission Hasler», wir wollten keine «Lex Hasler», wir wollten eine einheitliche Organisation. Und das hat den Umschwung gebracht und nichts anderes, auch nicht das Argument der Bürokratie. Die KSSG hätte wahrscheinlich auch einen höheren bürokratischen Aufwand auf sich genommen, wenn das mit einheitlichen und logischen Rechtswegen übereingestimmt hätte. Hat es aber nicht, wir wollen keine solchen Spezialstrukturen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Eines muss ich dem Gesundheitsdirektor schon entgegenhalten: Es ist nicht der Einzelfall X, sondern es ist der Einzelfall «Spitalpräsident», der grundsätzlich und fast in jedem Fall keine konstruktive Zusammenarbeit mit der ABG getätigt hat und sich geweigert hat, mit uns Sachen zu klären, über die wir Auskunft wollten. Es war also nicht nur ein Einzelfall in der ABG, der uns schlussendlich dazu geführt hat, sondern es waren einige darüber hinaus. Ich möchte das hier nicht weitergehend ausbreiten, aber es ging auch um die grundsätzliche Stellung, die die Aufsichtskommission gegenüber diesen Institutionen, aber auch gegenüber der Direktion, die dafür verantwortlich ist, eingenommen hat. Das war der grundlegende Grundsatz, der uns dazu geführt hat.

Und zu Esther Guyer: Du musst mir noch ein Rezept dafür geben, wie ich die übrigen 53 Stimmen überzeugen kann, wenn die Fraktion sagt «Wir wollen das nicht, das ist zu viel Administration». Das ist auch mit ein Grund für meinen Wechsel. Ich habe das sehr eingehend, wie das die Präsidentin auch vermerkt hat, in der Kommission mit euch diskutiert. Und wir sind schlussendlich der Meinung gewesen: Wenn es nun funktioniert und akzeptiert wird, wie mit solchen Kommissionen umzugehen ist, dann kann man auf diese Rekurskommission verzichten.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich erinnere daran: Wir sind in der Detailberatung. Kaspar Bütikofer hat einen Minderheitsantrag gestellt. Er hat das Wort zur Begründung.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Nur ganz kurz. Der Gesundheitsdirektor hat uns quasi rhetorisch vor die Alternative gestellt, indem er gesagt hat: «Entweder habt ihr das Vertrauen in den Spitalrat, dass er in der Lage ist, Rekurse zu verhandeln, dann muss man die PI ablehnen.» Oder man habe das Vertrauen nicht, dann müsse man quasi die PI annehmen. Ich will einfach darauf hinweisen: Es geht nicht um diese Frage, ob wir Vertrauen in den Spitalrat haben. Es geht somit auch nicht um die Frage, wie dieser Spitalrat zusammengesetzt ist, ob das jetzt der Herr Hasler ist oder ob das der Herr Waser ist, sondern es geht hier darum, dass wir ein strukturelles Problem haben, dass der

Spitalrat einerseits strategische Vorgaben machen muss, wenn Probleme vorliegen, dass er anderseits aber Rekursinstanz ist und dann eben je nachdem nicht handeln kann oder warten muss, bis dieser Rekurs vorbei ist. Das ist das Problem. Und das muss man lösen, indem es eine unabhängige Rekursinstanz gibt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 135: 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und somit die parlamentarischen Initiativen 239/2012 und 240/2012 abzulehnen.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Babyfenster auch im Kanton Zürich wichtig und notwendig (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2014 zum Postulat KR-Nr. 55/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 11. November 2014 **5112**

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat sich an zwei Sitzungen mit dem Postulat Nummer 55/2013 von Erich Vontobel befasst und dazu auch den Gesundheitsdirektor (Regierungsrat Thomas Heiniger) angehört.

Die Postulanten möchten, dass der Kanton Zürich mindestens ein Babyfenster auf seinem Gebiet errichtet. Babyfenster sollen eine Möglichkeit für Mütter in Not sein, in niederschwelliger Form ihre Neugeborenen anonym in sichere Obhut übergeben zu können, ohne sich strafbar zu machen. Das Angebot ist für Ausnahmefälle und als Not-

hilfe zur Verhinderung einer Kindestötung oder zur Abwendung einer todbringenden Aussetzung gedacht.

Dieses Anliegen teilt die einstimmige KJS mit den Postulanten. Dennoch ist die Kommission wiederum einstimmig zum Entschluss gelangt, dem Kantonsrat die Abschreibung des Postulates zu beantragen. Der entscheidende Punkt gegen die Verwirklichung des Anliegens ist der, dass sich der Kanton Zürich mit dem Betrieb eines Babyfensters auf juristisch heikles Parkett begeben und allenfalls gar strafbar machen würde.

Für das helfende Personal besteht nach Artikel 34 und 91 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung eine Meldepflicht bei Geburten. Ein solches Fenster ermöglicht der Mutter zudem einen Verstoss gegen die Bundesverfassung und die europäische Menschenrechtskonvention, wonach dem Kind ein Recht auf Identität und Kenntnis seiner Abstammung zukommt. Der Staat darf weder die Einrichtung schaffen, dass das Zurücklassen eines Kindes erfolgen kann, noch darf er bewusst seinen Meldepflichten nicht nachkommen und darf auch nicht den Anschein erwecken, solches Handeln sei staatlich legitimiert. Die Einrichtung eines Babyfensters kann nur unter der Voraussetzung toleriert werden, dass es sich um Nothilfe zur Abwendung einer Kindestötung oder einer Kindesaussetzung handelt.

Seit Einreichung des Vorstosses hat sich die faktische Situation im Grossraum Zürich im Übrigen geändert: Nach Einsiedeln, Davos, Olten und Bern hat das private Spital Zollikerberg die landesweit fünfte Klappe für die anonyme Abgabe von Neugeborenen eingerichtet und damit auch unseren Kanton mit diesem Angebot abgedeckt. Das ist weit weniger bedenklich, denn private Institutionen tragen das Risiko juristisch widersprüchlicher Handlungen weniger und der Spielraum zugunsten eines Babyfensters ist gegenüber den staatlichen Möglichkeiten offener. Sie haben sich vorab am jeweiligen Stiftungszweck und ihren Statuten zu orientieren. Der Staat leistet dann seinen Beitrag, indem er von einer Strafverfolgung absieht.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit dem Kantonsrat einstimmig, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben. Ich danke Ihnen.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Linke Politik kämpft für soziale Gerechtigkeit, für die Stärkung der sozial Schwachen. Es ist der SP ein grosses Anliegen, dass keine Mutter, kein Vater je so verzweifelt ist, dass

sie oder er das eigene Kind aussetzen muss. Es braucht Unterstützung und es braucht Prävention und es braucht sicher keine soziale Ächtung, die wir sehr oft hören gegenüber sozial Schwachen. Das beste Babyfenster ist aber wohl jenes, das nie gebraucht wird. Leider sind Babyfenster notwendig. Sie haben seit 2001 bereits 13 Mal Leben gerettet.

Die Forderung der Postulanten nach einem Babyfenster wurde aber im Kanton Zürich bereits erfüllt, seit 2014 gibt es im Spital Zollikerberg ein Babyfenster. Damit wurde der Absicht des Vorstosses Rechnung getragen und die SP unterstützt den Antrag des Regierungsrates, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Unsere Fraktion wird der Abschreibung des Postulates zustimmen. Die Forderung der Postulanten ist erfüllt, wir haben es gehört, nicht durch den Kanton, aber eben durch das erste Babyfenster im Kanton, das fünfte in der Schweiz, welches vor einem Jahr auf privater Basis im Spital Zollikerberg eröffnet wurde. Das Diakoniewerk Neumünster, Schweizerische Pflegerinnenschule, hat das Fenster eingerichtet. Das Spital wird für die Betreuung eines abgegebenen Kindes zuständig sein und die Behörden unserer Standortgemeinde Zollikon, in welcher das Findelkind ja gefunden wird, sind von Amtes wegen für das Pflegekind- und Adoptionsverfahren zuständig. Schliesslich ist auch die KESB involviert, da sie den Verzicht auf die nicht zu beschaffende Zustimmung zur Adoption feststellen muss. Spital und Gemeinde sind also bereit für ein Findelkind. Wir hoffen aber beide, dass eine Mutter, wenn immer möglich, einen anderen Weg für eine Geburt wählt. Unser Spital respektive das Diakoniewerk hat deshalb nicht nur das Babyfenster für Mütter in Not eingerichtet, sondern fährt zweigleisig mit einer umfassenden Beratung und Begleitung während der ganzen Schwangerschaft bis zur Geburt.

Noch ein Wort aus politischer Sicht: Die Einrichtung und Führung eines Babyfensters kann und darf nicht staatliche Aufgabe sein, die Präsidentin hat es gesagt. Und das Babyfenster als Ultima Ratio kann die rechtlichen und gesundheitlichen Schwierigkeiten für Mutter und Kind nicht lösen. Deshalb gilt nach wie vor die Forderung nach der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die diskrete oder vertrauliche Geburt. Diese verstösst, anders als die anonyme Geburt, nicht gegen geltendes schweizerisches Recht. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir unterstützen die Abschreibung. Wir sind froh, dass sich mit dem Spital Zollikerberg eine Einrichtung für ein Babyfenster finden liess. Zitat aus dem Tages-Anzeiger vom 7. März 2014: «Über zehn Jahre hinkte Zürich Einsiedeln hinterher, nun schliesst die grösste Schweizer Stadt auf. Der Grossraum Zürich erhält sein erstes Babyfenster.» Wir sind ebenso froh, dass das Spital Zollikerberg das Babyfenster in eigener Regie realisieren wollte und auch realisiert hat, ohne Mithilfe der Schweizerischen Hilfe für Kinder, welche an allen bereits bestehenden Babyfenstern der Schweiz beteiligt ist. Zitat von Spitaldirektorin Frau Vettori (Orsola Vettori): «Wir wollen vollständige Unabhängigkeit wahren.» Wir sind froh, dass die Gemeinde Zollikon «trotz arg gebeutelter Gemeindekasse» – Zitat – «die Kosten für Findelkinder übernehmen wird», so Frau Gemeindepräsidentin Katharina Kull. Wir schreiben das Postulat ab.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Der EDU-Babyfenster-Vorstoss wurde am 18. Februar 2013 als Motion eingereicht, mit dem Ziel, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um auf dem Kantonsgebiet mindestens ein Babyfenster einzurichten. In der darauffolgenden Stellungnahme hatte der Regierungsrat aber nicht einmal ansatzweise bewiesen, dass er gewillt ist, zu diesem Thema Verantwortung zu übernehmen. Er sträubte sich, warf den Initianten viel Leidenschaft und Emotionalität vor, verbarrikadierte sich hinter Bergen von Paragrafen und stellte lapidar fest, Einrichtung und Betrieb von Babyfenstern seien keine ursprüngliche staatliche Aufgabe. Die Tatsache, dass durch Babyfenster Leben gerettet werden können, schien ihn nicht sonderlich zu beeindrucken. So beantragte er dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen – Punkt. Doch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sahen es anders. Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Der Staat kann sich zu diesem Thema nicht einfach aus der Verantwortung stehlen und nichts machen. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt und dem Regierungsrat am 23. September 2013 mit 96 zu 70 Stimmen zu Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Das war ein klares politisches Signal, welches lautete: So was braucht es im Kanton Zürich. Das Signal wurde auch im Spital Zollikerberg gehört, welches sich bereits in den Jahren davor mit dem Gedanken befasst hatte, möglicherweise ein Babyfenster einzurichten. Der politische Rückhalt aus dem Kantonsrat musste motivierend gewirkt haben, bereits im März 2014 eröffnete das Spital Zollikerberg ein Babyfenster, das erste im

Kanton Zürich. Ich möchte den Verantwortlichen an dieser Stelle dazu gratulieren und ihnen für diese humanitäre Weitsicht herzlich danken. Das Babyfenster ist auf dem Spitalgelände gut sichtbar ausgeschildert und würde durch Hilfesuchende bestimmt gefunden. Etwas anders sieht es auf der Website des Spitals Zollikerberg aus. Eine in Not gekommene Mutter (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 55/2013 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Kantonsspital Winterthur, Spitalrat (Genehmigung der Erneuerungswahl)

Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für öffentliche Sicherheit und Gesundheit vom 10. Februar 2015 **5142**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich war vorhin etwas voreilig, indem ich die Vertretung des Kantonsspitals Winterthur bereits verabschiedet und ihr einen schönen Tag gewünscht hatte. Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie nach wie vor unserer Debatte folgen, und ich wünsche Ihnen dann anschliessend einen doppelt schönen Tag.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Mit Beschluss vom 29. Oktober 2014 hat der Regierungsrat die Wahl des Präsidenten und der weiteren sechs Mitglieder des Spitalrats des Kantonsspitals Winterthur (KSW) für die Amtsdauer vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019 genehmigt. Gemäss Paragraf 7 Ziffer 4 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur hat der Kantonsrat die Wahl zu genehmigen.

Nebst den Rücktritten von Vizepräsident Hans-Ulrich Vollenweider und von Doktor Christoph Bovet tritt nach achteinhalb Jahren auch Ulrich Baur als Präsident des Spitalrats zurück. Er stand dem Gremium seit der Umwandlung des KSW in eine öffentlich-rechtliche Anstalt vor. Ihm, seinen Kolleginnen und Kollegen im Spitalrat sowie der Spitaldirektion und dem Personal ist es zu verdanken, dass das KSW eines der wirtschaftlichsten Spitäler sowohl des Kantons Zürich als auch der Schweiz ist. Dies zeigt auch die Tatsache, dass das Spital beim jährlichen Fallkosten-Ranking der Gesundheitsdirektion stets sehr gut positioniert ist. Auch in der Bevölkerung geniesst das Kantonsspital Winterthur einen ausgezeichneten Ruf.

Zum neuen Spitalratspräsidenten hat der Regierungsrat den in Winterthur aufgewachsenen 50-jährigen Doktor Franz Studer gewählt. Herr Studer war zunächst als freischaffender Rechtsanwalt tätig. Bei der Firma Bühler in Uzwil, ein Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus, hat sich Herr Studer danach ein profundes Wissen im Bereich der Strategie- und Unternehmensentwicklung sowie der Unternehmensführung angeeignet. Seit zweieinhalb Jahren ist er als Investment Director und Mitglied der Geschäftsleitung der EGS Beteiligungen AG in Zürich tätig, ein Unternehmen der Ernst Göhner Stiftung.

Herr Studer hat sich in der KSSG persönlich vorgestellt und dabei einen guten Eindruck hinterlassen. Sämtliche Fragen hat er offen beantwortet und auch offen kundgetan, über keine Erfahrungen mit der öffentlichen Verwaltung und der Politik sowie im Gesundheitswesen zu verfügen. Aber seine Stärken liegen in der Unternehmensführung und -entwicklung sowie in seiner Sozialkompetenz. Das nötige Fachwissen in öffentlicher Verwaltung, in der Politik und insbesondere im Gesundheitswesen wird durch die anderen beiden neuen Spitalratsmitglieder abgedeckt:

Professor Doktor med. Markus Furrer arbeitet seit 1996 am Kantonsspital Graubünden in Chur und ist dort seit 2003 Chefarzt und Departementsleiter Chirurgie sowie ärztlicher Direktor des Spitals. Dieter Keusch arbeitete seit 1998 in verschiedenen Funktionen am Kantonsspital Baden, dessen CEO er bis zur Pensionierung Ende November 2014 war. Die übrigen Spitalratsmitglieder Barbara Meili, Nicolas Galladé und Kurt Roth stellen sich für eine weitere vierjährige Amtsdauer zur Verfügung.

Die Erneuerungswahl des Spitalrats war in der Kommission unbestritten. Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, sie zu genehmigen, was im Übrigen nur in globo möglich ist.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Der bisherige Spitalpräsident Ulrich Baur hat in einer vorzüglichen Art und Weise diesen Spitalrat geleitet und damit die Führungsarbeit für das KSW sichergestellt. Ich möchte ihm dafür danken, für diese langjährige Arbeit, die auch in der Zusammenarbeit mit den Kommissionen sehr fruchtbar war. Nun haben wir in der Kommission die Gelegenheit gehabt, den neuen Präsidenten, Doktor Franz Studer, zu befragen, nachdem er sich in Begleitung des Gesundheitsdirektors vorgestellt hat. Wir stellen fest, dass hier eine sehr kompetente Persönlichkeit aus der Wirtschaft diese Funktion übernimmt, sehr wohl mit dem Hintergrund auch des Wissens aus der Gesundheitspolitik. Selbstverständlich ist es klar, dass der Gesundheitsdirektor hier insbesondere auch auf die zukünftig vorgeschlagene Entwicklung geschaut hat, das sei ihm unbenommen, das hat aber dann dazu geführt, dass wir insbesondere eine Hauptfrage an Herrn Doktor Studer hatten: Wie haben Sie es denn, wenn die Vorlage abgelehnt wird und die Rechtsform des Spitals Winterthur bleibt wie bisher? Wir müssen ja auch für diesen Fall sicher sein, den richtigen Spitalpräsidenten zu haben. Ich selbst konnte mich von seinen Antworten, wie er sich auf diese Situation eingestellt hat, überzeugen, dass er sehr wohl gewillt und auch in der Lage ist, das Spital auch so, wie es bisher besteht, zu führen. Ich meinerseits hoffe, dass es soweit kommt, und bin sicher, dass Herr Studer mit seiner neuen Zusammensetzung des Spitalrates, dem übrigens der grösste Teil Bisheriger angehört, diese Aufgabe kompetent erfüllen wird.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die SVP die Bestätigung der Wahl des Winterthurer Spitalrats. Ich danke Ihnen.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Auch wir werden natürlich der Wahl des ganzen Spitalrates zustimmen. Doch noch von meiner Seite eine kritische Bemerkung: Einerseits sind sicher das Anforderungsprofil, die verschiedenen Fachwissen und Führungserfahrungen gegeben, auch die Verteilung von medizinischem Personal mit einem Arzt, der durch einen Arzt ersetzt wird, und jemand aus der Pflege. Die sind gegeben. Aber ich finde etwas schade, nämlich dass Herr Bovet, der geht, ein Winterthurer Hausarzt und Bezirksarzt, der die medizinische Versorgung im Gebiet des KSW kennt, durch jemanden ersetzt wird, der zwar einen Betrieb des Spitals sehr gut kennt, aber Professor in Chur ist. Damit sind irgendwie das Fachwissen und die Vernetzung im Raum Winterthur, in dieser Region nicht mehr gegeben. Das finde ich sehr schade. Natürlich haben wir zwei politische Vertreter aus der

Stadt Winterthur und dem Bezirk, aber die Verankerung im Gesundheitswesen vor Ort hätte ich doch noch gerne weiterhin gehabt, auch wenn sich das KSW ja gemäss gewissen Vorstellungen überregionaler, vielleicht sogar international entwickeln sollte. Aber zur Privatisierung kommen wir nochmal. Bei einer nächsten Wahl würde ich es sehr begrüssen, wenn man schaut, dass auch die medizinische Versorgung der Region wieder mehr Mitsprache im Spitalrat bekommt. Vielen Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die Auswahl eines Spitalrates ist von grosser Wichtigkeit und im Falle des KSW muss er sich mit dem Ersatzneubau und der geplanten rechtlichen Umwandlung einigen wegweisenden und beträchtlichen Herausforderungen stellen. Das KSW arbeitet bis anhin wirtschaftlich sehr erfolgreich und vorbildlich und aus Patientensicht sehr gut. Die Erwartung an diesen Spitalrat, an die neuen und bisherigen Mitglieder ist also weiterhin sehr hoch. Mit Doktor Franz Studer wurde von der Direktion ein Kandidat mit grosser Erfahrung in den Bereichen strategischer Führung, Unternehmensentwicklung und Prozessoptimierung gefunden, alles wichtige Voraussetzungen für die Führung des Spitals in die weitere Zukunft. Sein zusätzliches Plus sind seine starke private Verankerung mit dem Standort Winterthur und seine hohe Sozialkompetenz. Die Bereiche, die er nicht abdecken kann, wie die Nähe zur Medizin, zur Pflege und seine politische Erfahrung, können bestens mit den anderen alten und neuen Mitgliedern abgedeckt werden. Das ärztliche Segment wird neu mit Professor Markus Furrer, übrigens kein Verwandter von mir, abgedeckt. Und der dritte neue Spitalrat ist Dieter Keusch. Zusammen scheint der Spitalrat also gut gewappnet, die vielen neuen Herausforderungen kompetent meistern zu können.

Aus Sicht der FDP wurde dies von der Direktion berücksichtigt und der Spitalrat wurde besonnen und mit kompetenten Mitgliedern zusammengesetzt. Sie ist zuversichtlich, dass er das Spital sicher durch die kommenden Wogen führen wird. Die FDP unterstützt also die Gesamtwahl und wünscht dem neuen Spitalrat viel Erfolg und dankt dem bisherigen für die geleistete sehr gute Arbeit.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Spitalräte des Kantonsspitals Winterthur treten keine leichte Aufgabe an. Ihre Vorgänger scheinen vieles richtig gemacht zu haben,

und das ist an dieser Stelle auch zu verdanken. Im Unterschied zum Universitätsspital präsentiert sich das KSW von aussen als sehr harmonisch und konnte sich in den vergangenen Jahren gewissermassen als Musterknabe des neuen Spitalfinanzierungsregimes präsentieren. Das Spital ist sehr effizient und bemüht sich auch selbstständig, wie wir heute Morgen gesehen haben, seine Abläufe noch effizienter zu gestalten. Das ist sehr erfreulich.

Der neu zusammengestellte Spitalrat wird nun die Aufgabe haben, diese Stellung zu halten und – das ist in den Diskussionen heute Morgen immer mitgeschwungen – er könnte wohl auch die Aufgabe haben, das Kantonsspital Winterthur in eine Aktiengesellschaft zu überführen. Vor diesem Hintergrund macht es durchaus Sinn, dass der vorgeschlagene Präsident nicht unbedingt ein Mediziner oder ein Altpolitiker ist, sondern ein erfahrener Jurist ist in dieser Phase sehr nützlich. Wir werden sehen, ob sich all die Vorschusslorbeeren bewahrheiten. Wir sind im Moment zuversichtlich und werden die Wahl unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir genehmigen die Erneuerungswahl des Spitalrats. Ich äussere mich alleinig zur Besetzung des Präsidiums des Spitalrates. Wir sind angetan von der Qualifikation von Herrn Doktor Studer, gemäss Vorlage eine ausgewiesene Fachperson im Bereich der Strategie- und Unternehmensentwicklung sowie Unternehmensführung. Das ist sicher gut so und wertvoll. Jedoch versuchen wir im Curriculum von Herrn Doktor Studer vergebens Kenntnisse und Qualifikationen vom im hochreglementierten und hochverpolitisierten Gesundheitswesen. Ein KSW muss sich beidem stellen, der Reglementierung und der Politik, um erfolgreich zu sein. Deshalb wünschen wir, beinahe hoffnungsvoll ausgedrückt, Herrn Doktor Studer, sich mit viel Erfolg und viel Elan möglichst schnell einzuarbeiten, um sich auf diesem Parkett des Gesundheitswesens erfolgreich bewegen zu können. Denn, Herr Doktor Studer, Sie stehen im Rampenlicht der Öffentlichkeit und nicht Ihre beisitzenden Spitalräte, die gemäss Aussagen in diesem Rat diese Kompetenzen bereits besitzen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Sie alle wissen es, die Spitallandschaft hat sich in den letzten Jahren nicht nur geändert, sie wurde regelrecht umgepflügt. Und es braucht Leute, die mit dieser Landschaft umgehen

können und die Felder auch entsprechend bestellen können, sodass sie reiche Früchte bringen.

Wir denken, dass wir mit Doktor Studer den richtigen Mann für dieses Amt als Spitalratspräsident im KSW gefunden haben. Wir haben bei der Anhörung in der KSSG einen sehr guten Eindruck von ihm erhalten. Er wirkt verständig, er kann zuhören, aber auch Entscheidungen treffen. Er ist vertraut mit der Differenzierung zwischen operativer und strategischer Arbeit. Und neben all diesen Vorzügen wahrscheinlich das Wesentlichste: Er kommt aus Winterthur.

An dieser Stelle aber auch einen ganz herzlichen Dank an Herrn Ulrich Baur, als bisheriger Präsident des Kantonsspitals. Er hat auch vorzügliche Arbeit geleistet und seine Arbeit ist zugleich auch Herausforderung für seinen Nachfolger. Wir werden Doktor Franz Studer gerne und mit grosser Überzeugung wählen und wünschen ihm viel Freude und gutes Gelingen in seinem neuen Amt.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Es ist nicht der Ort und es ist auch nicht der Zeitpunkt, um eine umfassende Würdigung des scheidenden Spitalratspräsidenten und der weiter ausscheidenenden Mitglieder vorzunehmen, auch nicht die Erwartungen an die neuen im Detail hier auszuführen. Aber dennoch möchte ich den Dank mit Blick auf die Vergangenheit und die Zuversicht mit Blick auf die Zukunft hier fürs Protokoll, aber auch für die Ohren und für das Gemüt der anwesenden Mitglieder auf der Tribüne zum Ausdruck bringen. Ich danke ihnen, aber ich danke auch Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Regierung zustimmen und die Wahl des Spitalrates hier genehmigen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5142 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Auswirkung der IV-Revisionen auf die Sozialhilfe
 - Interpellation Andreas Daurù (SP, Winterthur)
- Währungsrückstellung vor dem Hintergrund des SNB-Entscheids
 Dringliche Anfrage Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)
- Senioren als Trumpf gegen Fachkräftemangel

Anfrage Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

- Transparenz im Zürcher Tramstreit

Anfrage Rico Brazerol (BDP, Horgen)

 Ungereimtheiten bei den VBZ bei der Beschaffung und Finanzierung neuer Trams der Stadt Zürich

Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

 Neue Erkenntnisse in Bezug auf die Unterdeckung von AKW-Fonds

Anfrage Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 2. März 2015

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 16. März 2015.